Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	1 - BB - 160_Stadtkanzlei
1	**Stellenreduktion beim Postdienst**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	74’000	74’000	74’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.80	0.80	0.80

Beschreibung der Massnahme

In der Stadtkanzlei, Abteilung Information und Postdienst, wird der Stellenetat um 80 Stellenprozente durch Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle nach Pensionierung gekürzt. Die Kürzung kann durch Effizienzsteigerung und durch Leistungsabbau ermöglicht werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Anzahl an Posttouren wird durch zweierlei Massnahmen von aktuell 5 auf 4 Touren reduziert: Erstens werden einzelne Dienststellen/Abteilungen nur noch einmal statt zweimal täglich bedient (ein- und ausgehende Postsendungen werden nur noch einmal täglich geliefert bzw. abgeholt). Zweitens wird im Amtshaus eine zentrale Post-Fächerwand eingebaut, so dass die Postweibel/innen nicht mehr einzelne Stockwerke und Büros anlaufen müssen. Dieser Leistungsabbau bedingt eine Sensibilisierung der betroffenen Einheiten, zeitlich dringliche Sendungen entsprechend zu planen. Weitere, insb. politische Risiken sind unwahrscheinlich.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion einer 80 %-Stelle. Ausgehend von einem Jahresbruttolohn von CHF 77'000 (100 %, exkl. AG-Beiträge) ergibt das auf 0.8 VZÄ eine finanzielle Entlastung von insgesamt rund CHF 74'000 (inkl. AG-Beiträge).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Umsetzung wird im 2. Semester 2026 umgesetzt.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	0 - Alle - 160_Stadtkanzlei
2	**Prüfung der Gebührenhöhe**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	0
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Gebührentarife werden bei allen Dienststellen mit Blick auf das Kostendeckungsprinzip überprüft. Der mögliche Optimierungsbetrag ist noch zu evaluieren. Massnahme überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Auswirkungen sind individuell unterschiedlich und nicht allgemein beschreibbar.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Auswirkungen sind individuell unterschiedlich und nicht allgemein beschreibbar.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Änderungen der Gebührentarife erfolgen durch den Stadtrat

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Individuell unterschiedlich

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	1 - BB - 170_Recht und Legistik
3	**Stellenreduktion bei Recht und Legistik**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	15’600	15’600	15’600
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.10	0.10	0.10

Beschreibung der Massnahme

Bei der Stabsstelle Recht und Legistik wird der Stellenetat um 10 Stellenprozente gekürzt, indem der Beschäftigungsgrad einer mitarbeitenden Person entsprechend reduziert wird.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Infolge der Stellenreduktion kann es zu leichten Verzögerung bei der Beantwortung von Rechtsfragen durch RL kommen. Zudem ist mit Abstrichen bei der Wahrnehmung der stabsstelleninternen Stellvertretung sowie Qualitätskontrolle (Vier-Augen-Prinzip) zu rechnen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion einer 10 %-Stelle. Ausgehend von einem Jahresbruttolohn von ca. CHF 130'000 (100 %, exkl. AG-Beiträge) ergibt das auf 0.1 VZÄ eine finanzielle Entlastung von insgesamt CHF 15'600 (inkl. AG-Beiträge).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Reduktion wird per 1. Februar 2026 vollzogen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 220_Bevölkerungsdienste
4	**Selfservice-Online-Schalter bei den Bevölkerungsdiensten**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	112’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	1.80

Beschreibung der Massnahme

Mittels durchgängiger Prozessautomatisierung und -digitalisierung soll ein massgeblicher Teil der Dienstleistungen der Bevölkerungsdienste inskünftig online/automatisiert abgewickelt werden können.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Werden (bestimmte) Dienstleistungen zukünftig vermehrt automatisiert und digital angeboten, so können die Kunden diesbezügliche Behördengeschäfte rund um die Uhr und ortsunabhängig erledigen. Der Gang zu den Behörden, verbunden mit unter Umständen längeren Wartezeiten vor den Schaltern, gehört (bei diesen Dienstleistungen) der Vergangenheit an. Digital eingereichte Gesuche können je nach Komplexität mit einem hohen Automatisierungsgrad verarbeitet werden. Den Kunden können damit zeitnah Dienstleistungen in kontinuierlich hoher Qualität angeboten werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Es sollen ab 2029 vorerst 180 Stellenprozente im Schalterbereich ersetzt werden. Ausgehend von einem Jahresbruttolohn von ca. CHF 75’000 (100 %, exkl. AG-Beiträge) ergibt das auf 1.8 VZÄ eine finanzielle Entlastung von insgesamt CHF 162’000 (inkl. AG-Beiträge). Jedoch fallen für den Betrieb der digitalen Lösungen (end-to-end), bspw. in Form eines Online-Schalters, Unterhalts- und Betriebskosten an (Annahme CHF 50'000 jährlich), weshalb sich eine finanzielle Entlastung von insgesamt rund 112'000 ergibt.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Es sind keine Gesetzesänderungen nötig.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Das mutmassliche Potenzial ist nicht vor 2029 realisierbar: Initial wird der zeitl. und pers. Aufwand erheblich sein, was finanzielle Auswirkungen haben wird. Lizenz- und Wartungskosten für Softwarelösungen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Längerfristig kann jedoch von einem erheblichen Sparpotenzial bei den Personalkosten ausgegangen werden. Vorab muss geklärt werden, welche Prozesse (Dienstleistungen) sich dafür eignen und welche externen Abhängigkeiten (Kanton/Bund) bestehen, welche von Seiten der Bevölkerungsdienste nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Das Vorhaben muss zentral über einen koordinierten eSchalter aufgebaut werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 240_Betreibungsamt
5	**Stellenreduktion beim Betreibungsamt**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	12’000	12’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.10	0.10

Beschreibung der Massnahme

Beim Betreibungsamt wird der Stellenetat um 10 Stellenprozente gekürzt, indem der Beschäftigungsgrad im Zuge von anstehenden Pensionierungen reduziert wird.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Geschäftsfallzahlen des Betreibungsamtes sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Ein Benchmark mit vergleichbaren Städten in der Schweiz zeigt eindrücklich, dass das Betreibungsamt St.Gallen in Sachen Betreibungsfälle pro Vollzeitstelle und beim Selbstfinanzierungsgrad klar führend ist. Eine Stellenreduktion im Umfang von 10 Stellenprozenten ist in diesem Kontext dennoch vertretbar, sie kann aber vereinzelt zu einer Verzögerung bei nicht-dringlichen Dienstleistungen oder zu Einschränkungen bei der generellen Erreichbarkeit für Kunden führen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion einer 10 %-Stelle. Ausgehend von den Personalkosten des Rechnungsjahres 2025 entspricht diese Einsparung (Lohn, Sozialabgaben, übriger Personalaufwand) CHF 12'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Reduktion wird per Januar 2028 vollzogen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 250_Steueramt
6	**Stellenreduktion beim Steueramt**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	31’000	31’000	31’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.30	0.30	0.30

Beschreibung der Massnahme

Im Steueramt wird der Stellenetat um 30 Stellenprozente gekürzt, indem eine derzeit vakante Stelle nicht mehr vollumfänglich wiederbesetzt wird.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Das Steueramt ist stark ausgelastet und die personellen und organisatorischen Kapazitäten im Steueramt sind derzeit ausgeschöpft. Der Betrieb kann aktuell dank permanenter Prozessoptimierungen, einer guten Organisation und positiver Arbeitsatmosphäre bewältigt werden. Eine Stellenreduktion im Umfang von 30 Stellenprozenten ist in diesem Kontext vertretbar. Sie kann aber zu Verzögerungen und damit einhergehend zu einer Reduktion der derzeit hohen Kundenzufriedenheit führen. Im Hinblick auf die Einführung der Individualbesteuerung ist der Personalbestand jedoch wieder zu evaluieren; mit einem Stellenausbau ist in diesem Zusammenhang zu rechnen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion einer 30 %-Stelle. Ausgehend von einem Jahresbruttolohn von CHF 85'000 (100 %, exkl. AG-Beiträge) ergibt das auf 0.3 VZÄ eine finanzielle Entlastung von insgesamt rund CHF 31'000 (inkl. AG-Beiträge).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Umsetzung ist per Januar 2027 geplant.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 250_Steueramt
7	**Erhöhung der Bezugsprovision bei der Kirchensteuer**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	250’000	250’000	250’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die politischen Gemeinden erhalten von den jeweiligen Kirchgemeinden eine prozentuale Entschädigung des Steuereingangs als Bezugsprovision. Diese wird zwischen der jeweiligen politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde individuell vereinbart und liegt zwischen 2.0 Prozent und 3.5 Prozent. In der Stadt St.Gallen liegt sie (seit 45 Jahren) bei 2.0 Prozent. Neu soll die Bezugsprovision der Kirchen von heute 2.0 % auf 3.0 % erhöht werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Massnahme hat für die Stadtverwaltung keine Auswirkungen. Betroffen sind hingegen die Kirchgemeinden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit dem heute massgebenden Provisionssatz von 2 % erhält die Stadt jährlich rund CHF 500'000. Ein zusätzliches Prozent entspricht somit rund CHF 250'000. Anzumerken gilt, dass der Kanton ab 2027 neu 1.0 % für sich beanspruchen wird (Entlastungspaket 2026 des Kantons). Mit der städtischen Erhöhung um 1.0 % kann die Abschöpfung durch den Kanton lediglich kompensiert werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Grundsätzlich ist die Vereinbarung der Bezugsprovision Sache zwischen Gemeinde und Kirchen. Die neue Bezugsprovision ist mit den Kirchgemeinden neu zu verhandeln. Hinzuweisen ist, dass aktuell Diskussionen laufen, die Provision kantonsweit zu vereinheitlichen.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Es sind Verhandlungen mit den Kirchgemeinden nötig. Geplant ist eine Umsetzung per 2027.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 260_Finanzen
8	**Einführung gesamtstädtisches Flottenmanagement für Standardfahrzeuge (ohne Spezialfahrzeuge)**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	50’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Durch ein gesamtstädtisches Flottenmanagement werden der Fahrzeugbedarf der Stadtverwaltung zielgerichtet gesteuert und der Unterhalt besser koordiniert. Während die heutige Praxis mit der "Fahrzeuggruppe" unter Leitung des Tiefbauamts empfehlenden Charakter bei der Fahrzeugbeschaffung hat, soll mit dem Flottenmanagement ein zentral gesteuerter, verbindlicher Weg eingeschlagen werden. Vor Neukäufen ist stets abzuwägen, ob ein Bedarf auch mit einem externen Sharing-Fahrzeug gedeckt werden kann oder ob interne Pool-Möglichkeiten bestehen. Bei der bisherigen praktischen Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht mögliches Optimierungspotenzial vorhanden. Weiter ist die aktuelle Nutzung durch eine fundierte Analyse zu hinterfragen - nachgelagert auch diejenige der Fahrzeuge der Werke. Weiter ist zu prüfen, inwiefern ein Flottenmanagement auch durch Drittanbieter erbracht werden könnte.
In der Konzeptionierung und im Betrieb ist die Dienststelle Finanzen hauptverantwortlich. Unterstützt wird die Konzeptionierung durch die Dienststellen Tiefbauamt sowie Umwelt und Energie.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

In der Aufgabenerfüllung ist zunächst relevant, dass bestehende Aufgaben auch mit dem weiterentwickelten Fahrzeugangebot erfüllt werden können. Gerade Bereiche, welche auch spontan auf ein Auto zugreifen können müssen, muss besondere Aufmerksamkeit zukommen, während gleichzeitig auch zu hinterfragen ist, welche Relevanz die Spontanität in der Fahrzeugnutzung hat.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen zeigen sich verwaltungsintern aufgrund neuer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Während in der heutigen Praxis der abschliessende Entscheid in der Beschaffung eines Fahrzeugs bei der Dienststelle liegt, soll künftig ein zentraler, bindender Entscheid im Rahmen des Flottenmanagements gefällt werden. Die Ressourcen für das Flottenmanagement sind aus den aktuellen Funktionen in diesem Bereich abzuleiten.

Die finanziellen Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Lancierung mit CHF 50'000 an jährlichen Optimierungen gering geschätzt. Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist eine neue, genauere Zahl zu eruieren.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Bis 06.2027 - Erarbeitung Konzept
Ab 07.2027 - Analyse, Benchmark, Weiterentwicklung
2028 - Einführung Flottenmanagement
2029 - Laufender Betrieb und daraus resultierend finanzielle Optimierungen

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 260_Finanzen
9	**Verzicht auf externen Broker; Insourcing Abwicklung Versicherungswesen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	100’000	100’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	-1.00	-1.00

Beschreibung der Massnahme

Anstelle der bisherigen Zusammenarbeit mit einem externen Versicherungsbroker soll intern eine Vollzeit-Stelle in der Funktion der/des Versicherungsspezialisten/in geschaffen werden, welche diese Aufgaben übernimmt.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Der Umstieg von einem externen Broker auf eine interne Stelle ist aus betriebswirtschaftlicher Spezialisierungsperspektive als Herausforderung anzusehen (z. B. Marktwissen, Netzwerke, wellenartige Auslastung) und ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Reduktion der Aufgabe auf eine Person im Vergleich zur breit aufgestellten Broker-Organisation birgt Risiken des Know-How-Verlusts, eines Qualitätsverlusts bei der Versicherungsdeckung (Preis, Abdeckung, richtige Policen, Schadensabwicklung) sowie finanzieller Einbussen bei den Courtagen. Fachkräfte mit diesem Profil, die jährlich eine Zertifizierung ablegen, sind auf dem Arbeitsmarkt rar. Die gesuchte Fachkraft müsste sich des Weiteren mit den Unsicherheiten des Vorhabens arrangieren. Andererseits haben die Städte Bern und Winterthur gemäss Auskunft das Insourcing erfolgreich vollzogen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Finanzierung der Stelle funktioniert über die Courtagen bei den Versicherungen. Im aktuellen Modell wird der Broker über einen Anteil der Courtagen entschädigt. Diese sollen künftig vollumfänglich an die Stadtverwaltung fliessen. Ob die Stadtverwaltung aus Versicherungsgeschäften weiterhin dieselben Courtagen erhält, ist zur Zeit ungewiss. Weiter wird eine FINMA-Akkreditierung des Brokers für die Auszahlung von Courtagen vorausgesetzt.
Das mögliche Optimierungspotenzial ergibt sich aus den heute rund CHF 220'000 Courtagen, welche der Versicherungsbroker aus der Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen behalten kann, abzüglich rund CHF 120'000 Arbeitnehmerkosten für eine Spezialistenfunktion im Versicherungsbereich.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine Auswirkungen, lediglich rechtliche Voraussetzungen für die Erfüllung der Funktion (FINMA-Akkreditierung, jährliche Prüfung).

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Nach Beratung durch das Stadtparlament werden die Detailschritte zur Umsetzung des Insourcings geplant. Sinnvoll wäre die Anlegung eines Pilotversuchs, um sowohl finanzielle als auch auslastungstechnische Fragen fundiert klären zu können. Die Kündigungsfrist des Brokervertrags beträgt drei Monate, das Potenzal soll sich ab 2028 entfalten.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 270_Personaldienste
10	**Stellenreduktion bei den Personaldiensten**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	48’000	60’000	60’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.40	0.50	0.50

Beschreibung der Massnahme

Bei den Personaldiensten werden im Lohnwesen 0.4 befristete VZÄ nicht mehr ersetzt. Der Stellenetat wird um weitere 10 Stellenprozente gekürzt, indem eine Stelle nach Pensionierung nicht mehr vollumfänglich wiederbesetzt wird.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Ein Stellenabbau im Lohnwesen kann zu höherer Arbeitsbelastung, erhöhtem Fehler- und Verzugsrisiko bei der Lohnabrechnung sowie zu Abhängigkeiten von Schlüsselpersonen führen. Gleichzeitig kann dies die Servicequalität für Mitarbeitende und Führungskräfte spürbar beeinträchtigen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion von insgesamt 50 Stellenprozenten. Ausgehend von einem Jahresbruttolohn von CHF 100'000 (100 %, exkl. AG-Beiträge) ergibt das auf 0.5 VZÄ eine finanzielle Entlastung von insgesamt rund CHF 60'000 (inkl. AG-Beiträge).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Umsetzung ist per Januar 2027 mit 0.4 VZÄ und per Januar 2028 mit 0.1 VZÄ geplant.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	0 - Alle - 270_Personaldienste
11	**Aussetzen Lohnanpassungen 2027 (nur Teuerungsausgleich)**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	600'000	600'000	600'000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Für 2027 wird ausschliesslich ein Teuerungsausgleich gewährt. Derzeit wird von einer Erhöhung um 0.6 % gemäss Budgetrichtlinie ausgegangen. Für die Jahre 2028 und 2029 ist vorläufig 1 % gemäss Teuerungsprognose in den Budgetrichtlinien eingestellt. Für die Jahre 2028 und 2029 soll situativ entschieden werden, inwiefern Teuerungsausgleich und Lohnanpassungen angebracht sind. Von dieser Massnahme ausgenommen sind die strukturellen Lohnanpassungen, die gemäss Vorlage Stadtparlament Nr. 2071 vom 22. September 2022 (vom Stadtparlament am 8. November 2022 verabschiedet) im Jahr 2028 letztmals fällig werden, sowie die Leistungsprämien.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Ein Verzicht auf Lohnanpassungen kann zu erhöhter Mitarbeiterfluktuation führen, da Gehälter allenfalls nicht mehr marktgerecht sind, und gleichzeitig die Arbeitgeberreputation schwächen, wodurch die Gewinnung und Bindung von Fachkräften erschwert wird.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Im Planungsstand IAFP 2025-2028 waren jährlich 1 % für sämtliche Lohnanpassungen in den Finanzplanjahren eingestellt. Ausgehend von diesem Niveau wird die Veränderung gemäss diesem Planungsstand festgehalten, auch wenn das Planjahr 2029 noch nicht inkludiert war.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Nach Art. 62 PR wird der Jahreslohn in der Regel jährlich teuerungsbedingt neu festgelegt, wobei der Stadtrat im Rahmen der bewilligten Kredite über das Ausmass der Anpassung entscheidet. Dabei werden neben der Entwicklung der Lebenshaltungskosten auch die Finanzlage der Stadt sowie die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage berücksichtigt. Lohn- und Sozialzulagen können ebenfalls periodisch an die Teuerung angepasst werden.
Art. 63 konkretisiert diese Anpassungen: Die jährliche Lohnanpassung darf die Jahresteuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise um höchstens 3 Prozentpunkte unterschreiten, insgesamt jedoch nicht mehr als 6 Prozentpunkte. Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise im Oktober des Vorjahres.
Sollte die Teuerung in den kommenden Jahren wieder stärker ansteigen, müsste geprüft werden, ob die bestehende Regelung angepasst oder die Teuerung im vorgesehenen Rahmen ausgeglichen werden soll.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab Budget 2027 realisierbar.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 270_Personaldienste
12	**Weiterentwicklung Absenzenmanagement**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	150’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Es soll eine strategisch ausgerichtete, strukturierte Bewirtschaftung des Absenzenmanagements mit klaren Verantwortlichkeiten, verbindlichen Prozessen und messbaren Kennzahlen eingeführt werden. Dies ermöglicht eine gezielte Steuerung, erhöht die Führungseffektivität und stärkt die Präventions- und Integrationsfähigkeit der Organisation. Dadurch kann nicht nur die Absenzenquote nachhaltig gesenkt, sondern können auch die Arbeitgeberattraktivität und die langfristige Produktivität gesteigert werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Ein wirksames Absenzenmanagement ist ein zentraler Hebel zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, Gesundheit und nachhaltigen Einsatzfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Verantwortung für das Absenzenmanagement liegt bei den Führungspersonen. Die Personaldienste stellen hierfür geeignete Hilfsmittel zur Verfügung und haben entsprechende Weisungen erlassen. Eine übergeordnete Steuerung sowie ein systematisches Controlling zur Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit fehlen jedoch.

Aufgrund der fehlenden Transparenz und einheitlichen Bewirtschaftung werden Absenzen aktuell primär reaktiv behandelt. Potenziale zur frühzeitigen Intervention, zur Reduktion von Absenztagen sowie zur beschleunigten Reintegration erkrankter oder verunfallter Mitarbeitender werden dadurch nicht konsequent genutzt. Deshalb soll ein einheitliches Absenzenmanagement mit:
- klar definierten Rollen, Prozessen und Standards
- regelmässigem Controlling und Management-Reporting
- gezielter Schulung und Unterstützung der Führungspersonen und
- verbindlicher Verankerung als Führungsaufgabe eingeführt werden

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Es sind Investitionen in Strukturen, Systeme, Prozesse und gegebenenfalls in Personalressourcen notwendig. Durch diese Massnahme könnte anfangs eine geschätzte Einsparung von rund CHF 150'000 erzielt werden, mit der Aussicht auf weiteres Wachstum des Einsparpotenzials.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Je nach Höhe der Investitionskosten wird eine separate Parlamentsvorlage nötig sein.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab Budget 2029 realisierbar.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 270_Personaldienste
13	**Reduktion/Streichung der Subvention für Kinderkrippe Schlössli**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	12’000	12’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Eine Reduktion oder Streichung der Subvention für die Kinderkrippe Schlössli wird geprüft. Massnahme überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Bislang unterstützte die Stadt Mitarbeitende, deren Kinder in der Kinderkrippe Schlössli betreut wurden. Neu tragen die Mitarbeitenden die vollen Kosten selbst und werden damit den übrigen Mitarbeitenden, die ihre Kinder ebenfalls fremdbetreuen lassen, gleichgestellt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion des städtischen Aufwands um jährlich CHF 12'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 280_Informatikdienste
14	**Stellenreduktion bei den Informatikdiensten**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	33’000	33’000	33’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.50	0.50	0.50

Beschreibung der Massnahme

Am 01.01.2027 wäre ohne die Zusammenführung der Dienststellen Organisationsentwicklung und Informatikdienste die Wiederbesetzung der Berufspraktikumsstelle "Robotik-Support" (50 %) geplant gewesen. Aufgrund der Organisationsoptimierung können nun aber bestehende Synergien genutzt werden, um ohne die Wiederbesetzung der 50 % Berufspraktikumsstelle auszukommen.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Das laufende Jahr 2026 wird für den internen Wissentransfer und Know-how-Aufbau im bestehenden Team der IDS genutzt. Anschliessend werden die Aufgaben im Rahmen organisatorischer Optimierungen von internen IDS-Fachkräften übernommen. Ziel ist es, keine Auswirkungen auf das Leistungsniveau oder Dritte resultieren zu lassen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Nicht-Wiederbesetzung der 50 % Berufspraktikumsstelle "Robotik-Support" im Jahr 2027.
Hinweis: Die Stellenreduktion erfolgt im Budget von PD. Dies, da Berufspraktikumsstellen nicht bei den Dienststellen direkt, sondern bei PD budgetiert werden. Dementsprechend wird das Praktikumsangebot der Stadtverwaltung gekürzt.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Umsetzung ist per Januar 2027 geplant.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 280_Informatikdienste
15	**Optimierung Lifecycle PC-Monitore sowie Reduktion von Anlässen und Kooperationen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	92’000	92’000	92’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der automatische Erneuerungszyklus für PC-Monitore von bisher 8 Einsatzjahren wird aufgehoben. Ein Austausch erfolgt künftig nur noch bei einem Defekt eines Monitors. Die Kooperation mit dem Smart Government Lab der Universität St.Gallen wird beendet. Die Stadt tritt aus dem Smart-City-Hub-Verband aus und kündigt die Mitgliedschaft bei Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), da die Zielfestlegung der DVS und somit die Interessenvertretung über den Kanton erfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem Innovation Camp St.Gallen wird nicht fortgeführt.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Aufhebung des automatischen Erneuerungszyklus für PC-Monitore führt zu einer bedarfsorientierten Ersatzbeschaffung, welche wiederkehrende Kosten reduziert. Die Gewährleistung der Betriebstätigkeit bleibt durch Hardware-Rücklauf aufgrund von Fluktuation sichergestellt.
Die Beendigung der Kooperation mit dem Smart Government Lab und die Nichtverlängerung der Zusammenarbeit mit dem Innovation Camp St.Gallen verringert die Beteiligung externer Forschungsprojekte.
Durch den Austritt aus dem Smart City Hub und die Kündigung der DVS-Mitgliedschaft entfällt die direkte Mitwirkung in überregionalen Verwaltungs- und Technologieverbänden.
Insgesamt führen die Massnahmen zu einer Straffung der Kooperationen, einer Konzentration auf interne Ressourcen und einer Senkung laufender Ausgaben.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Insgesamt CHF 92'000 (jährlich wiederkehrend), zusammengesetzt aus:
- PC-Monitore CHF 35'000
- Smart Government Lab CHF 30'000
- Smart City Hub CHF 5'000
- Mitgliedschaft DVS CHF 7'000
- Innovation Camp SG CHF 15'000

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Finanzwirksam ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 290_Organisationsentwicklung
16	**Organisatorische Optimierungen in der Direktion Inneres und Finanzen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	125’000	125’000	125’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.90	0.90	0.90

Beschreibung der Massnahme

Infolge personeller Veränderungen innerhalb der Dienststelle Organisationsentwicklung wurden deren Leistungsaufträge und Aufgaben hinsichtlich politischer Zielsetzungen und Prioritäten, bestehender Synergien sowie Wirtschaftlichkeit geprüft. Per 1. Januar 2026 wurden organisatorische Optimierungen beschlossen, welche auch zur Entlastung der städtischen Finanzsituation beitragen, indem Aufgaben in den Bereichen Strategiemanagement, Organisationsberatung und -begleitung sowie dem Change- und Projektmanagement reduziert wurden.
An die Dienststelle Informatikdienste gehen 440 Stellenprozente, plus eine halbe Praktikumsstelle (zu Lasten der Dienststelle Personaldienste) im Bereich Robotic Process Automation. Der Bereich Strategiecontrolling wird zur Stadtkanzlei übertragen. Das stadtweite Risiko-Management übernimmt neu die Dienststelle Finanzen, wo die Aufgaben mit 20 übertragenen Stellenprozenten umgesetzt werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Organisationsberatung, Strategieberatung sowie Begleitung von Veränderungsvorhaben wurden abgebaut und an die Dienststellen zurück delegiert. Ebenfalls wurde die Kapazität für Projektmanagement um ca. eine halbe Vollzeitstelle reduziert. Im Bedarfsfall müssen solche Beratungsleistungen wieder extern eingekauft werden.

Die Kernaufgaben der ehemaligen Dienststelle Organisationsentwicklung wurden an die Informatikdienste übergeben, wo sie integriert erfüllt werden können.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion von 0.9 VZÄ aus Reduktion Stelle Dienststellenleitung, Fachperson Service Design und Innovation

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die organisatorischen Optimierungen wurden per 1. Januar 2026 umgesetzt.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 300_Stab Bildung und Freizeit
17	**Auflösung Fachstelle Schulberatung im Stab Bildung und Freizeit**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	41’600	100’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.20	0.50

Beschreibung der Massnahme

Die Fachstelle Schulberatung bietet Beratung für Lehrpersonen, Fachpersonen sowie Schulleiterinnen und Schulleiter an. Sie steht auch für Mitarbeitende der Dienststelle IBF zur Verfügung. Die Beratungsangebote umfassen Supervision, Coaching, Teamentwicklung, Konfliktbearbeitung, kollegiale Beratung, Intervision und Moderation.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Fachstelle Schulberatung bietet niederschwellig Beratung und Unterstützung in herausfordernden beruflichen Situationen für Einzelne, Gruppen und Teams.

Das kantonale Recht schreibt nicht vor, dass die Schulträger lokal eine Schulberatung führen müssen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Stelleninhaberin wird im Sommer 2028 das Pensionsalter erreichen. Die Stelle soll nicht mehr besetzt werden. Für Beratungen der Lehrpersonen steht ein kantonales Beratungsangebot bis zu 5 Stunden kostenlos zur Verfügung. Die Beratungen für Schulleitungen und das IBF-Personal müssen extern bezogen werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Massnahme im Bereich Schulberatung bedarf keiner Veränderung der gesetzlichen Grundlage.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Diese personelle Massnahme kann spätestens im Sommer 2028 umgesetzt werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 310_Schule und Musik
18	**Reduktion Stellenplan Schule und Musik**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	288’750	288’750
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	3.25	3.85

Beschreibung der Massnahme

1.4 VZÄ Schwimmen; 0.85 VZÄ Kulturpädagogik; 1.6 VZÄ Erwachseneneinzelunterricht Musikschule (Total 3.85 VZÄ)

Kulturpädagogik sowie Erwachsenenunterricht Musikschule sind freiwillige Angebote der Stadt St.Gallen.

Im Vergleich zu anderen Schulträgern führt die Stadt St.Gallen viele Schwimmlektionen durch. Diese können reduziert werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Stadt führt insgesamt 40 Schwimmlektionen durch: 20 Lektionen in der Grundstufe, 10 Lektionen in der dritten Klasse und 10 Lektionen in der vierten Klasse. Es gibt keine gesetzlichen Vorgabe bzgl. Lektionenzahl. Im Vergleich mit anderen Schulträgern ist es vertretbar, die Schwimmlektionen zu halbieren. Damit liegen wir immer noch deutlich über jenen Schulträgern, die bloss 8 Schwimmlektionen anbieten. Mit den Kulturpädagoginnen und -pädagogen wird ein Theaterangebot geführt (Fantasieheda). Es besteht keine gesetzliche Vorgabe, dieses Angebot zu führen. Zudem gibt es keine Pflicht, Erwachsenenunterricht an der Musikschule anzubieten. Dieser kann gestrichen werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Massnahmen in den Bereichen Schwimmen und Kulturpädagogik haben voraussichtlich Kündigungen zur Folge. Die Massnahme in der Musikschule kann voraussichtlich durch Pensenanpassung erfolgen.

Die Optimierung der Erfolgsrechnung ist mit einem Durchschnittsansatz von CHF 75'000 an Arbeitnehmendenkosten berechnet.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Massnahmen in den Bereichen Schwimmen und Kulturpädagogik bedürfen keiner Veränderung der gesetzlichen Grundlage. Das städtische Reglement über die Musikschule muss angepasst werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Diese personellen Massnahmen können per August 2028 umgesetzt werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 310_Schule und Musik
19	**Tagesbetreuung: Adressierung Finanzierungslücke**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	250’000	600’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Tarife der Tagesbetreuung sollen mind. im Umfang der seit 2019 aufgelaufenen Teuerung angehoben werden. Im Sinne einer Absichtserklärung wurde in der Vorlage Nr. 48 vom 21.01.2025, vom Stadtparlament diskutiert am 18.03.2025, durch den Stadtrat festgehalten, dass die Tarifanpassung über die seit der letzten Gebührenanpassung im 2019 aufgelaufene Teuerung hinausgehen wird und darauf geachtet wird, dass die prozentuale Mehrbelastung beim Minimaltarif weniger hoch ausfällt als beim Maximaltarif.
Der Kanton St.Gallen revidiert aktuell das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Er prüft im Rahmen der Revision Massnahmen, welche die Förder- und Finanzierungssysteme der Gemeinden einheitlicher resp. vergleichbarer machen sollen. In die Überprüfung der Tagesbetreuungsgebühren sollen auch die derzeit in Überarbeitung stehenden kant. Rahmenbedingungen einbezogen werden.
Der vorgegebene Zielwert von CHF 600'000 übersteigt die Teuerungsanpassung und es braucht weiterführende Massnahmen, z.B. Erhöhung des Maximaltarifs.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Grundsätzlich gilt auch im Bereich der Tagesbetreuung das ökonomische Grundgesetz, wonach die Nachfrage bei steigendem Preis abnimmt. Diese lässt vermuten, dass sich Tariferhöhungen negativ auf die Nachfrage auswirken können. Höhere Preise können dazu führen, dass Familien Betreuung seltener oder mit weniger Einheiten beanspruchen.
Besonders für einkommensschwächere Familien kann eine moderate Erhöhung spürbar aufs Budget drücken. Höhere Betreuungskosten können dazu führen, dass Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren oder ganz aus dem Arbeitsmarkt aussteigen, weil die Betreuungsstunden finanziell nicht mehr lohnen.
Kinderfreundliche Städte gelten als familienfreundlich und attraktiv – hohe Betreuungskosten können diesen Ruf beeinträchtigen.
Gute Betreuung unterstützt Bildung, soziale Integration und Kompetenzerwerb; wenn Familien diesen Zugang verlieren, kann dies längerfristige Effekte auf die Entwicklung der Kinder haben.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Wenn viele Familien Leistungen reduzieren oder abmelden, kann das Gesamteinnahmenpotenzial sinken.
Ohne soziale Staffelungen bzw. gezielte Finanzhilfen kann der Druck auf kommunale Unterstützungsprogramme steigen (z.B. Schulfürsorgefonds).
Je nach Volumen eines allfälligen Anmelderückgangs müsste Personal entlassen werden.
Ob der Richtwert erreicht wird, hängt von diversen Unbekannten ab, welche nicht beeinflusst werden können, z.B. Nachfragerückgang, allgemeine Wirtschaftslage.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Anpassung Reglement über die Tagesbetreuung (SRS 216.1)
Anpassung Tarifreglement Tagesbetreuung (SRS 216.11) inkl. Anhänge 1 und 2

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Aufgrund der Revision des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton soll die Tarifanpassung sinnervollerweise zeitlich mit der Gesetzesrevision abgestimmt werden. Das neue Förder- und Finanzierungssystem hat Auswirkungen auf das Finanzierungssystem der Stadt St.Gallen. Die Frage des Tarifsystems und der städtischen Subventionen kann erst geklärt werden, wenn feststeht, welche finanziellen Auswirkungen die kantonale Förderung hat. Die Gesetzesrevision soll 2028 in Kraft treten (vorbehältlich Abstimmung aufgrund Ratsreferendum im Kantonsrat).

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 310_Schule und Musik
20	**Lagerwochen von 120 auf 60 reduzieren**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	600’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Stadt St.Gallen kennt eine grosszügige Lagertradition. Diese Lagertradition ist historisch gewachsen und in den einzelnen Schuleinzugsgebieten sehr unterschiedlich. Die Schulen gehen jährlich in insgesamt 120 Lager. Eine Reduktion auf rund 60 Lager ist vertretbar. Lager sind grundsätzlich freiwillig, indem diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.
Die Massnahme entstammt aus Arbeiten im Rahmen von fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Für die verbleibenden rund 60 Lager braucht es ein stadtweites Konzept, mit welchem wir garantieren, dass jedes Kind mindestens zweimal an einem Lager teilnehmen kann.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Der Verzicht auf die Hälfte der Lager hat keine personellen Konsequenzen auf das festangestellte Lehrpersonal.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Aufgrund der Reservationsfristen benötigen wir zwei Jahre für die vollständige Umsetzung dieser Massnahme.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 310_Schule und Musik
21	**TAB-Ferienbetrieb von 9 auf 8 Wochen reduzieren**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	125’000	125’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der TAB-Ferienbetrieb soll auf die kantonal vorgeschriebenen 8 Wochen reduziert werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Eine Reduktion des Ferienbetriebs ist zwar nicht wünschenswert, angesichts der finanziellen Situation aber nötig und vertretbar – auch weil alternative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während den Schulferienzeiten bestehen. Wie die Interpellation "Tagesbetreuung St.Gallen - Vereinbarkeit von Beruf und Familie" (Vorlage Nr. 49 vom 25.01.2025; vom Stadtparlament diskutiert am 18.05.2025) aber zeigt, verläuft eine Reduktion des Ferienbetriebs entgegen dem Anliegen eines Teils des Stadtparlaments, zusätzliche Angebote während Ferienzeiten anzubieten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Einführung einer 5. Betriebsferienwoche bedeutet für die Mitarbeitenden, dass 5 Ferienwochen im Jahr zeitgebunden bezogen werden müssen.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Anpassung Reglement über die Tagesbetreuung (SRS 216.1)
Anpassung Rahmenkonzept Tagesbetreuung

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

frühestens Januar 2027
Die realistische Umsetzung ist Januar 2028.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 310_Schule und Musik
22	**Anpassung Betreuungsschlüssel Tagesbetreuungen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	50’000	150’000	320’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.75	2.25	4.84

Beschreibung der Massnahme

Der Richtwert des Betreuungsschlüssels der Tagesbetreuung wird um 1 Kind erhöht.
Grundlage Betreuungsschlüssel: Rahmenkonzept, Abschnitt 3.1.3 Betreuungsschlüssel
Festlegung aktuell: Die genaue Anzahl Kinder pro Betreuungsperson hängt von der Gruppenzusammensetzung ab (z.B. Anzahl Kindergartenkinder, Kinder mit Beeinträchtigung). Ab dem 9. bis 12. anwesenden Kind wird im Normalfall eine weitere Betreuungsperson eingesetzt
Festlegung neu: Ab dem 10. bis 12. anwesenden Kind wird im Normalfall eine weitere Betreuungsperson eingesetzt

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die grösste Auswirkung ergibt sich bei der meistgebuchten Einheit und führt zu einer Verdichtung der bereits anspruchsvollen und herausfordernden Mittagsbetreuung (bis zu 150 Kinder).
Insbesondere für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Sprachbarrieren kann eine grössere Gruppe pro Betreuungsperson eine zusätzliche Belastung bedeuten, welche sich negativ auf den Verhaltensspielraum und die Integration dieser Kinder auswirkt.
Die Korrektur des Betreuungsschlüssels wirkt sich unmittelbar auf Qualitätsthemen aus (weniger Zeit je Kind).
Dies kann negative Effekte auf die Zufriedenheit von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden haben und birgt die Gefahr eines möglichen Reputationsschadens.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Bei Krankheitsausfällen wird es noch herausfordernder, Mitarbeitende zu ersetzen, resp. der Zusatzaufwand, wenn kein Ersatz gefunden wird, verteilt sich auf weniger Personal.
Es besteht die Gefahr, dass sich die bestehenden Schwierigkeiten bei der Suche nach geeignetem Personal (Fachkräftemangel) verschärfen, wenn der Betreuungsschlüssel und damit die Belastungssituationen der Mitarbeitenden zusätzlich erhöht werden (Attraktivität als Arbeitgeberin).
Es kann längerfristig zu höheren Kosten durch Fluktuation, Rekrutierung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender führen.
Bei einer Umsetzung auf einen Stichtag müssen Mitarbeitende entlassen, resp. Pensen reduziert werden (Kündigungen, resp. Änderungskündigungen).
Bei einlaufender Umsetzung kann Wachstum genutzt werden, sodass Kündigungen vorerst nur in Tagesbetreuungen mit stagnierenden Kinder- und Einheitszahlen notwendig sind.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Anpassung Rahmenkonzept Tagesbetreuung

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Einlaufende Umsetzung ab Schuljahr 2027/2028, damit das Wachstum genutzt werden kann.
Volle Einsparung ab Schuljahr 2029/2030

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 310_Schule und Musik
23	**Weiterentwicklung Klassenbildungen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	880’000	1’760’000	1’760’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	4.00	8.00	8.00

Beschreibung der Massnahme

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 5182 vom 16. Dezember 2008 für die Klassenbildung folgende Richtwerte festgelegt: Kindergarten 18, Primarstufe 20.5, Realschule 17.5, Sekundarschule 21. Aktuell bestehen folgende durchschnittlichen Klassengrössen: Kindergarten 18.4, Primarstufe 19.7, Realstufe 17.5, Sekundarstufe 20.12. Mit der Einhaltung der Richtgrössen können gegenüber heute 8 Klassen eingespart werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Mit dem notwendigen Planungsvorlauf bei der Klassenbildung können mittelfristige Effekte (insb. Zu- und Wegzüge, Schullaufbahnentscheide) nicht berücksichtigt werden, was zu Planungsungenauigkeit führt. Eine schärfere Klassenplanung führt dazu, dass Kinder im Sinne der Optimierung zu einem Schuleinzugsgebiet zugeteilt werden. Einerseits ist dies zumutbar, andererseits steigt die Unzufriedenheit von Eltern. Es ist deshalb mit einer höheren Rekursanzahl zu rechnen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das Einsparpotezial beträgt pro Klasse rund CHF 220'000. Die personellen Auswirkungen können im Rahmen der üblichen Fluktuation aufgefangen werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

2026: 2 Klassen; 2027: 2 Klassen; 2028: 4 Klassen

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 330_Schulgesundheit
24	**Reduktion Stellenplan Schulgesundheit**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	140’000	140’000	140’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	1.00	1.00	1.00

Beschreibung der Massnahme

1.0 VZÄ Fachbereich Kieferorthopädie (KJZK)

Die Leistungsreduktion erfolgt im Bereich der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK, Leistungsabbau Kieferorthopädie inkl. Dentalassistenz)

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Der Fachbereich Kieferorthopädie ist der Kinder- und Jugendzahnklinik zugeordnet und seit Jahren strukturell unterbesetzt. Trotz wiederholter Rekrutierungsbemühungen konnte qualifiziertes Fachpersonal ausserhalb der Privatwirtschaft nicht nachhaltig gewonnen oder gehalten werden. Eine verlässliche Leistungserbringung im bisherigen Umfang ist daher seit Längerem nicht mehr gewährleistet. Der Verzicht auf das betreffende Stellenpensum führt zum Wegfall potenzieller Mehreinnahmen, verhindert jedoch laufende betriebliche Risiken und ineffiziente Ressourcenbindung. Das kieferorthopädische Angebot bleibt in reduziertem Umfang bestehen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das Pensum von 0,5 Stellen Kieferorthopädie ist seit Januar 2026 vakant; eine Kündigung ist nicht erforderlich. Im Bereich Dentalassistenz resultiert ein Anpassungsbedarf von 50 %, der eventuell über interne Lösungen abgefedert werden kann.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Es bestehen keine rechtlichen Auswirkungen. Gesetzesänderungen oder ein Parlamentsbeschluss sind nicht erforderlich. Das geltende Reglement der KJZK bleibt unverändert.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Umsetzung ist per sofort möglich. Die personalrechtlichen Anpassungen erfolgen gemäss den geltenden Vorgaben.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 330_Schulgesundheit
25	**Reduktion Stellenplan Schulgesundheit**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	20’000	20’000	230’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.20	0.20	1.80

Beschreibung der Massnahme

1.6 VZÄ Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Im Zuge der Totalrevision des Volksschulgesetzes ist – abhängig von der Inkraftsetzung – mit einer Zuständigkeitsverlagerung von der Stadt auf den Kanton zu rechnen. Entsprechend verändert sich der Personalbestand bei den Leitungs- und Administrationspensen im Schulpsychologischen Dienst ab dem Jahr 2029.

0.2 VZÄ Logopädischer Dienst für SpiKi Beratungen
Das freiwillige logopädische Beratungsangebot für die SpiKi wird aufgehoben.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Im Zuge der geplanten Totalrevision des Volksschulgesetzes ist die Kantonalisierung der schulpsychologischen Leistungen vorgesehen. Spätestens ab 2029 sollen diese nicht mehr durch den städtischen Schulpsychologischen Dienst (SPD) als Teil der Schulgesundheit erbracht, sondern direkt über den kantonalen SPD bezogen werden.
Damit entfallen für die Stadt die Administrations- und Leitungspensen.
Politische Risiken bestehen in der Übergangsphase, solange der Volksentscheid noch aussteht. Aufgrund der bisherigen kantonalen Positionierung und der Vernehmlassung wird eine grundlegende Meinungsänderung jedoch als wenig wahrscheinlich eingeschätzt.

Die Nachfrage nach logopädischen Beratungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Es stehen vielfältige Fachpersonen und Fachstellen kostenlos zur Verfügung, auf die die Spielgruppen mit ähnlichen Fragestellungen zugehen können. Dies ist im SpiKi-Konzept festgehalten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Kündigungen bei den Leitungs- und Administrationspensen müssen ausgesprochen werden, ausser es können Anschlusslösungen über den kantonalen Dienst gefunden werden.

Bei der Logopädie müssen keine Kündigungen ausgesprochen werden. Über natürliche Fluktuationen können die Pensenreduktionen aufgefangen werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Massnahme stützt sich auf die geplante Revision des Volksschulgesetzes auf kantonaler Ebene. Auf städtischer Ebene sind keine zusätzlichen Gesetzesanpassungen erforderlich.
Interne Reglemente und Leistungsvereinbarungen werden im Rahmen der Umsetzung der Kantonalisierung bei Bedarf angepasst.

Die interne Leistungsvereinbarung zwischen SG und GF müsste angepasst werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Diese personelle Massnahme kann vorbehältlich Inkraftsetzung des neuen Volksschulgesetzes ab Sommer 2029 umgesetzt werden.

Die Aufhebung der logopädischen Beratung kann per 2027 umgesetzt werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 340_Kinder Jugend Familie
26	**Prüfung Bibliotheksbeitrag von Gemeinden**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	0
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Es wird geprüft, ob weitere Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden ohne eigene Bibliothek abgeschlossen werden können. Der mögliche Optimierungsbetrag ist noch zu evaluieren. Massnahme überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Es besteht keine Auswirkung auf Aufgabenerfüllung und Leistungsniveau.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Bei erfolgreicher Verhandlung könnten Mehreinnahmen von bis zu CHF 40'000 erwirkt werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Keine rechtlichen Auswirkungen bekannt.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Eine Umsetzung ist herausfordernd. Die potenziellen Gemeinden wurden kontaktiert. Mit den Gemeinden, die eine finanzielle Beteiligung zugesichert haben, bestehen Leistungsvereinbarungen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 350_Sport
27	**Beitragsminderung für Sporteventstrategie und für Anlassunterstützung**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	50’000	50’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Sporteventstrategie wird ab 2027 oder 2028 (abhängig davon, wie lange die bereits einbezahlten Gelder noch reichen) durch die Stadt nur noch mit CHF 25'000 pro Jahr (anstatt CHF 50'000 pro Jahr) unterstützt. Ebenso wird die Anlassunterstützung um 25'000 CHF gekürzt. Dies ergibt zusammen das jährliche Einsparpotenzial von CHF 50'000.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die "Kümmeraufgabe" kann z.B. durch die Agentur Accelerate (XLR8) weiter fortgeführt werden, auch mit diesem reduzierten Budget. Es steht weniger Geld zur Verfügung für andere Leistungen wie z.B. Werbevideos oder Konzepterstellungen, welche für Bewerbungen gebraucht werden. Damit wird das Korsett insgesamt enger. Es besteht ein gewisses Risiko, dass der Kanton und SGBT die Sporteventstrategie verlassen, wenn die Gelder halbiert werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduziert die Stadt ihren jährlichen Beitrag an die Sporteventstrategie, wird jener von Kanton und von SGBT ziemlich sicher ebenfalls gekürzt. Dies bedeutet, dass dann pro Jahr nur noch CHF 75'000 statt CHF 150'000 für die Sporteventstrategie zur Verfügung stehen. Die Kürzung der unterstützten Sportanlässe um CHF 25'000 führt dazu, dass das Korsett sehr eng ist und es keine Manövriermasse mehr gibt für unvorhergesehene Anlässe, welche die Stadt unterstützen möchte.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Keine.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab 2028

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	3 - DBF - 390_Infrastruktur Bildung und Freizeit
28	**Schliessung Hallenbad Volksbad**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	210’000	420’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	2.40	2.40

Beschreibung der Massnahme

Aufgrund der grossen Mängel des Volksbadgebäudes muss der Betrieb des Bades ab Inbetriebnahme des erneuerten Hallenbads Blumenwies eingestellt werden. Eine weitere provisorische Ertüchtigung der Mängel ist nicht mehr möglich. Die notwendige Eingriffstiefe ist zu gross und nur im Zuge einer Gebäudegesamterneuerung umsetzbar. Da die Liegenschaft der Jugendherberge an der Jüchstrasse ebenfalls einen baulich und betrieblich ungenügenden Zustand aufweist, der Betrieb infolge schlechter Auslastung jährliche Subventionen benötigt und dementsprechend eine längerfristige Weiterführung am bestehenden Standort ausgeschlossen ist, wird zusammen mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus eine Zusammenführung der beiden Betriebe im Volksbadgebäude geprüft. Der Stadtrat wird dem Stadtparlament im Rahmen eines Postulats über das Ergebnis Bericht erstatten und gegebenenfalls Antrag stellen, wie ein anschliessender Weiterbetrieb des Volksbads ermöglicht werden kann.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Das Hallenbad Blumenwies wird gegenwärtig erneuert und erweitert. Die Neueröffnung ist im August 2028. Angesichts der Verdoppelung der Wasserfläche und der geplanten Verlängerung der Betriebszeiten können die Bedürfnisse der Nutzenden auch ohne das Hallenbad Volksbad abgedeckt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Im Budget 2028 werden verschiedene Positionen nicht mehr eingestellt. Unterhaltsaufwand Gebäude CHF 190'000. Abschreibungen Gebäude CHF 30'000. Wärmebedarf CHF 65'000. Allgemeine Betriebskosten CHF 80'000. Personalkosten CHF 215'000 (2.40 Vollzeitstellen). Mitarbeitende werden soweit möglich und gewünscht im Hallenbad Blumenwies weiterbeschäftigt. Kündigungen sind nicht ausgeschlossen. Demgegenüber sinken die Einnahmen (Gebühren, Eintritte, Verkäufe) um circa CHF 160'000. Im Total wird die Erfolgsrechnung um CHF 420'000 entlastet.
In der Investitionsplanung 2027–2030+ sind für Umbau und Erneuerung des Volksbades CHF 23.7 Mio. eingestellt.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Der Gebäudeteil Bad ist zu entwidmen bzw. vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu transferieren und die Zonenzuordnung anzupassen. Sollte die Jugendherberge die Liegenschaft betreiben, hat eine Abgabe im Baurecht, in der Pacht oder ein Verkauf zu erfolgen.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Das Hallenbad Volksbad wird voraussichtlich im Sommer 2028 geschlossen. Die Erfolgsrechnung wird ab dem Jahr 2028 wiederkehrend entlastet.
Der Badrückbau, die Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes (unabhängig von der Nutzung) erfolgen durch die Dienststelle Liegenschaften und die Aufwände fallen im Finanzvermögen an. Wohnungen im Obergeschoss müssten mit Nasszellen ergänzt werden. Umnutzung von Erdgeschoss und Untergeschoss offen (Aufwand und Kosten nutzungsabhängig).

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 400_SSSI
29	**Reduktion Stellenplan beim Stab SSI**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	13’000	13’000	13’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.10	0.10	0.10

Beschreibung der Massnahme

Reduktion des Stellenplans SSSI im Bereich Finanzen und Rechnungswesen

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Im Rahmen einer Stellenwiederbesetzung wurde der Stellenplan nicht ausgeschöpft. Die Stellenprozente wurden vakant gehalten. Durch den Abbau kann das aktuelle Leistungslevel beibehalten, aber bei allfälligem Bedarf nicht mehr ausgebaut werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Reduktion um 0.1 VZÄ ergibt ab 2027 eine Einsparung von ca. CHF 13'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	0 - Alle - 400_SSSI
30	**Intensivierung der Nutzung digitaler Dolmetscherdienste**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	50’000	50’000	50’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Unter Wahrung des Datenschutzes sollen wo immer möglich digitale Übersetzungsdienste zum Einsatz kommen. Diese eignen sich insbesondere für nichtsensible persönliche und telefonische Gespräche sowie für die Übersetzung einfacher Dokumente sowie Mails. Betroffen sind sämtliche Dienststellen mit Kundenkontakt. Für anspruchsvolle Gespräche und die Übersetzung wichtiger Dokumente sollen weiterhin Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden können. Sollten sich dabei digitale Dolmetschervermittlungsdienste als kostengünstiger als klassische Dolmetscheranbieter erweisen, sollen künftig diese eingesetzt werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Das Einführen neuer Tools hat unter Umständen die Anpassung interner Prozesse zur Folge. Bis sich diese eingespielt haben und die Mitarbeitenden gegebenenfalls geschult sind, ist das Leistungsniveau möglicherweise in einer Anfangsphase leicht beeinträchtigt. Auch ist es möglich, dass Kundinnen und Kunden der Verwaltung solchen Neuerungen kritisch gegenüberstehen und klassische Dolmetscherleistungen verlangen. Auch seitens Anbietender von Dolmetscherdiensten könnte aufgrund des befürchteteten zurückgehenden Auftragsvolumens Widerstand erwachsen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da Übersetzungsdienstleistungen in der Regel extern eingekauft werden. Falls Übersetzungsgeräte oder -software angeschafft werden sollen, ist mit einem Initialaufwand zu rechnen (Kauf, Schulung).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Das Reglement über die dienstliche Benutzung von Informatiksystemen (RDBI, SRS 183.3) ermöglicht das Arbeiten mit KI, wenn ausschliesslich öffentliche und interne Daten sowie allgemeine Personendaten verwendet werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Dienststellen, welche Übersetzungsdienstleistungen beanspruchen, werden dazu angehalten, ab sofort für einfache Settings kostenlose digitale Übersetzungsdienste unter Wahrung des Datenschutzes und der städtischen Reglemente einzusetzen sowie Tools für erhöhte Datenschutzbedürfnisse gemeinsam zu evaluieren. Ab 2026, aber ganze Wirkung mutmasslich erst ab 2027.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 410_SDS
31	**Reduktion Stellenplan bei den Sozialen Diensten**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	99’000	99’000	380’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.75	0.75	3.00

Beschreibung der Massnahme

Reduktion des Stellenplans SDS in den Bereichen Berufsbeistandschaft; Sozialhilfe; Finanzen, Recht und Dienste; Rechtsdienst; Assistenz / QMS/PMS

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Zwei Drittel der Mitarbeitenden der SDS haben physischen Kontakt mit Klientinnen und Klienten im Bereich der Sozialhilfe sowie der Berufsbeistandschaft. Die meisten der anderen Mitarbeitenden haben Unterstützungsfunktionen. Grundsätzlich soll die Ressourcenausstattung periodisch fallzahlenbezogen beurteilt werden. Ein Absenken der Personalressourcen, losgelöst von entsprechenden Entwicklungen, hat u.U. Auswirkungen auf die Leistungserbringung generell, (zu) hohe Fallzahlenbelastung im Bereich der Sozialhilfe sowie der Berufsbeistandschaft und möglicherweise eine Erhöhung der Fluktuation (wiederum verbunden mit dem Risiko von hohen Kostenfolgen durch den erforderlichen Einsatz von Springerorganisationen). Die SDS haben in der jüngeren Vergangenheit u.a. etwa mit dem Einsatz von Robotic Process Automation (RPA)-Anwendungen erhebliche Anstrengungen hinsichtlich Effizienz- und Qualitätssteigerungen unternommen. Dies soll weiterhin, etwa mit dem Einsatz von KI-Lösungen, geschehen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Reduktion um 3 VZÄ ergibt per 2029 eine Einsparung von ca. CHF 380'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 410_SDS
32	**Reduktion der Arbeitsintegrationsmassnahmen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	50’000	125’000	250’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

In den vergangenen Jahren haben die fachlichen Einschätzungen der Fallführung sowie quantitative Auswertungen gezeigt, dass bestimmte Angebote deutlich wirksamer sind als andere, sowohl in Bezug auf Integrationsfortschritte als auch auf Stabilisierung und Ablösungen. Die Massnahme zielt deshalb darauf ab, den Einsatz der Integrationsprogramme stärker an ihrer tatsächlichen Wirkung auszurichten. Das bedeutet: Angebote mit hohem Nutzen sollen gezielt und konsequent eingesetzt werden, während Massnahmen mit geringerer Wirkung zurückhaltender oder punktuell angepasst genutzt werden. Die Klientinnen und Klienten erhalten weiterhin die notwendigen Unterstützungsleistungen, diese werden jedoch noch passgenauer ausgewählt und auf ihre individuelle Situation abgestimmt. Um sicherzustellen, dass diese Optimierung sozialverträglich bleibt, wird ein begleitendes Monitoring eingerichtet. Dieses beobachtet laufend, ob sich die Veränderungen beispielsweise auf die Integrationschancen, die Dauer der Unterstützung oder die Ablösungen auswirken. Sollten sich unerwünschte Effekte abzeichnen, kann rasch korrigierend eingegriffen und der Massnahmeneinsatz entsprechend angepasst werden. Die Massnahme ist daher nicht als Abbau des Integrationsangebots zu verstehen, sondern als eine qualitative Weiterentwicklung, die den gezielten, wirkungsorientierten Einsatz der verfügbaren Mittel fördert.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Das kantonale Sozialhilfegesetz (sRS 381.1; abgekürzt SHG) bestimmt in Art. 8 lit. d, dass die politische Gemeinden betreuende Sozialhilfe insbesondere u.a. durch Massnahmen zur beruflichen Integration leisten. Die entsprechenden Kosten sind nicht zurückzuerstatten (Art. 18 Abs. 2 lit. a). Aus Sicht der Dienststelle wird die Aufgabe der Arbeitsintegration mit dem verstärkten Fokus auf die Wirksamkeit auch in Zukunft überzeugend geleistet. Auswirkungen hat die Massnahme mutmasslich auf die Leistungserbringer, die sich mit einem verstärkten Erfolgsdruck konfrontiert sehen. Politische Risiken bestehen nicht.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit der Fokussierung auf erfolgreiche Arbeitsintegraionsmodelle können - bei gleichbleibender Fallzahl - zunehmend Finanzmittel eingespart werden: Zielgrösse sind CHF 250'000 im Jahr 2029.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Es sind keine Anpassungen der Rechtsgrundlagen notwendig.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab 2026 möglich

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 410_SDS
33	**Teilweise Insourcing Sozialpädagogische Familienbegleitung**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	350’000	350’000	350’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Kostenentwicklung bei den Sozialpädagogischen Familienbegleitungen (abgekürzt SPF) ist stark ansteigend. Ein Teil dieser bislang vollständig von externen Organisationen geleisteten Mandate soll im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Pilotprojekts durch bei den Sozialen Diensten (SDS) vorerst befristet angestellte städtische Mitarbeitende ausgeführt werden. Nach drei Jahren wird das Projekt evaluiert und ggf. in ein Definitivum überführt. Die privaten externen SPF-Anbieter sollen unabhängig von den Ergebnissen des Pilotprojekts auch in Zukunft insbesondere für hochspezialisierte Angebote sowie für das Abdecken von Belastungsspitzen genutzt werden. Mit dem teilweisen Insourcing wird einerseits eine Kostenersparnis angestrebt, andererseits eine qualitative Optimierung: SPF sollen ausschliesslich in dem Ausmass und exakt für die der jeweiligen Situation angemessene Dauer geleistet werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Keine

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit der Anstellung von vier bis fünf Sozialpädagoginnen resp. -pädagogen im Umfang von insgesamt 300 Stellenprozenten und einem jährlichen Mitteleinsatz von ca. CHF 350’000 soll das Kostenvolumen um jährlich brutto etwa CHF 700'000 reduziert werden. Angestrebt wird damit eine Netto-Einsparung von jährlich CHF 350’000 (bei ansonsten gleichbleibenden Parametern).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Umsetzung hat bereits im Rahmen von fokus25 begonnen. Aufgrund Verzögerungen bei der Besetzung der SPF-Stellen wird die Massnahme ab 2026 ihre Wirkung entfalten.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 420_KESB
34	**KI-Einsatz in der KESB**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	115’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	1.50

Beschreibung der Massnahme

Bei der KESB wird ein Projekt zur Nutzung künstlicher Intelligenz gestartet.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Effizienzsteigerungen beim Protokollieren, Erstellen von Aktennotizen, Beschlussentwürfen und bei der Rechnungsprüfung. Der Bevölkerung und den Ansprechpersonen der KESB sollte dadurch kein Nachteil erwachsen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mittelfristig ist von einer Reduktion von 1.5 Stellen (Revisorat, Administration oder weiterer Dienste) auszugehen. Das Einsparpotential wird auf CHF 140'000 geschätzt.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Minimal, die KESB Hinwil hat Einsatz mit Datenschutzstelle des Kantons Zürich im Rahmen der bestehenden rechtlichen Grundlagen geklärt.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Zeitnahes Projekt. Je nach Projektstart wird ein Mehrausgabenbeschluss nötig sein. Derzeit wird mit jährlichen Lizenzkosten von rund CHF 25'000 gerechnet.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 430_STAPO
35	**Reduktion Stellenplan bei der Stadtpolizei**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	233’000	475’000	475’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	3.00	5.00	5.00

Beschreibung der Massnahme

Reduktion des Stellenplans STAPO in den Bereichen Verkehrsanordnungen sowie Signalisation und Sicherheitsassistenz (Infoschalter)

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Mittelfristig sind Kürzungen bei den Kontrolltätigkeiten im ruhenden Vekehr oder beim Service Public nicht auszuschliessen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Reduktion um 5 VZÄ ergibt per 2029 eine Einsparung von ca. CHF 475'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 430_STAPO
36	**Abbau 1 FTE Backoffice/Administration**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	125’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	1.00

Beschreibung der Massnahme

Bei der Stadtpolizei wird im administrativen Bereich eine Vollzeitstelle abgebaut.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Stadtpolizei ist von den Führungs- und Supportprozessen her betrachtet sehr effizient aufgestellt. Nur rund 3 % des Sollbestandes von 229.7 FTE , also ca. 7.5 FTE, sind mit administrativen Unterstützungsaufgaben im Backoffice betraut. Eine Reduktion um 1 FTE im administrativen Bereich hat Auswirkungen auf die Uniformpolizei, die Verwaltungspolizei und andere Bereiche mit operativen Aufgaben.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit dem Abbau eines VZÄ geht eine Reduktion des Lohnbudgets um rund CHF 125'000 pro Jahr einher.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Eine Umsetzung ist ab 2029 über eine natürliche Fluktuation möglich. Einige Prozesse müssten neu organisiert und die Aufgaben intern anders verteilt werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 430_STAPO
37	**Erhöhung Bussenerträge durch zwei zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	700’000	700’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Stadt St.Gallen verfügt grundsätzlich über eine hohe Verkehrssicherheit. Trotzdem gibt es Strassenabschnitte auf Stadtgebiet, wo der motorisierte Verkehr die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht genügend einhält. Die Dichte an stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ist im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz eher gering. Geplant ist die Beschaffung von zwei zusätzlichen stationären/semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durch die Stadtpolizei St.Gallen. Es ist mit höheren Bussenerträgen zu rechnen, auch wenn deren Höhe vom Standort und dem Verkehrsverhalten abhängt und deshalb mit einem Erfahrungswert angegeben wird.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Mit der Beschaffung im Rahmen des Entlastungsprogramms Alliance dienen die zusätzlichen Geräte einerseits der Erhöhung der Verkehrssicherheit, andererseit aber auch der Generierung höherer Erträge durch Bussen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Es wird mit Mehreinnahmen an Bussgeldern von rund CHF 700'000 pro Jahr gerechnet. Demgegenüber steht ein Mehraufwand von ca. 0.2 FTE (ca. CHF 30'000 pro Jahr) für die Bewirtschaftung der Anlagen inkl. Standortwechsel, die Auswertung der Bilder, Halterermittlungen und Bussenverwaltung, welcher allenfalls intern aufgefangen werden kann. In der Investitionsplanung 2027 ist ein Kredit von CHF 400'000 für die Beschaffung der Anlagen eingestellt.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Zu beachten sind die Beschaffungsvorgaben (Beschaffungsrecht). Der Stadtrat wird dem Parlament im Jahr 2027 einen Antrag für den Kredit im Rahmen der Investitionsrechnung stellen.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Eine Umsetzung ist ab 2028 möglich (Standortbestimmung, Lieferung, Installation). Die Bussenerträge können sowohl bei mobilen als auch stationären Anlagen variieren. Faktoren dabei sind: Verkehrsplanung/Tieftempozonen; Baustellentätigkeit, verfügbares/eingesetztes Personal, Unterhaltskosten. Für die Beschaffung von Anlagen empfehlen wir zunächst eine verkehrspolizeiliche Analyse von Unfall- und Geschwindigkeitsübertretungs-Schwerpunkten.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 430_STAPO
38	**Überprüfung Aufteilung Sicherheitskosten Fussballspiele**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	0
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Aufteilung der Sicherheitskosten rund um die Fussballspiele in der Arena St.Gallen wird überprüft. Derzeit trägt die Stadt St.Gallen rund 2/3 der Kosten, rund 1/3 trägt der FC St.Gallen. Ziel der Überprüfung ist eine faire Aufteilung der Lasten zwischen Stadt, Kanton und FC St.Gallen.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Keine

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Eruierung finanzieller und personeller Auswirkungen sind Teil der Überprüfung.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Allfällige rechtliche Auswirkungen sind Teil der Überprüfung.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Eine allfällige Umsetzung kann erst nach Abschluss der Überprüfung geplant werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 440_FWZSSG
39	**Reduktion Stellenplan Feuerwehr und Zivilschutz**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	8’500
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.10

Beschreibung der Massnahme

Reduktion des Stellenplans FWZSSG im Bereich Finanzen und Dienste.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Auch mit dem Abbau kann das aktuelle Leistungslevel beibehalten werden, allenfalls resultieren längere Bearbeitungszeiten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Reduktion um 0.1 VZÄ ergibt per 2029 eine Einsparung von ca. CHF 8'500.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2029, allenfalls 2028

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 450_GF
40	**Reduktion Stellenplan bei Gesellschaftsfragen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	42’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.30

Beschreibung der Massnahme

Reduktion des Stellenplans GF im Bereich AHV-Zweigstelle

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Im Kanton St.Gallen werden derzeit Änderungen im Bereich der AHV-Zweigstellen diskutiert. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sowie der derzeit angedachten Reorganisation sollte die Stellenreduktion keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung haben.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Reduktion um 0.3 VZÄ ergibt per 2029 eine Einsparung von ca. CHF 42'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2029

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 450_GF
41	**KiTa: Adressierung Finanzierungslücke**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	1’000’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Im Rahmen der Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBG) wird die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote im ganzen Kanton vereinheitlicht. Mit dieser Revision werden die Gemeinden verpflichtet, eine Mindestsubventionierung sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende Unterstützung bleibt den Gemeinden freigestellt. Durch eine Kürzung des freiwilligen Beitrags werden Kosten zu Lasten der Eltern verschoben.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Keine Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung der Stadt. Das Leistungsniveau sinkt dahingehend, dass die Subventionssumme tiefer ausfällt und dementsprechend eine höhere Belastung bei den Familien für die Kinderbetreuung anfällt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die städtischen Aufgaben unverändert bleiben.
Das neue Subventionierungsmodell bedingt eine kantonale IT-Lösung, bei welcher sich die Stadt St.Gallen finanziell beteiligen muss. Die Kosten sind noch nicht klar.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Im Rahmen der Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBG) wird die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote im gesamten Kanton vereinheitlicht. Daraus resultiert eine Anpassung des städtischen Subventionierungsmodells. Dafür ist ein Parlamentsbeschluss notwendig.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Der Kantonsrat hat das Geschäft Totalrevision KiBG in der Wintersession 2025 verabschiedet. Dagegen wurde das Ratsreferendum ergriffen - das Volk hat der Totalrevision im Juni 2026 zugestimmt. Das Gesetz tritt voraussichtlich Mitte Jahr 2028 in Kraft.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	5 - DTB - 500_Stab Technische Betriebe
42	**Erhöhung Ablieferung sgsw**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	2’000’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die sgsw erhöhen die jährliche Ablieferung ab dem Jahr 2029 um CHF 2 Mio. Davon soll CHF 1 Mio. durch zusätzlich erwirtschaftete Gewinne mittels Effiziensteigerungen und Prozessoptimierungen im Unternehmen selbst erreicht werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Zusätzlicher Gewinn kann nur im nichtregulierten Bereich erwirtschaftet werden; in den regulierten Bereichen ist das Maximum vorgegeben, im Bereich Wasserversorgung ist Gewinnablieferung unzulässig. Soweit sich die sgsw im Marktbereich bewegen, ist eine Erhöhung der Margen höchstens im Kleinen umsetzbar. Verschiedene Geschäfte im Dienstleistungsbereich müssen zuerst aufgebaut werden und werfen zunächst keinen Gewinn ab. Ein allfälliger Verzicht auf solche Dienstleistungen gefährdet die langfristige Positionierung der sgsw. Der Beitrag der sgsw an die Umsetzung des Energiekonzepts kann in Frage gestellt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Eine Erhöhung des abzuliefernden Gewinnanteils führt zu einer Erhöhung der Verschuldung der sgsw, soweit der Gewinn nicht erhöht werden kann. Eine Erhöhung des Gewinns ist im vorherrschenden regulierten Bereich nicht möglich; im nicht regulierten Bereich ist dies aufgrund des Marktumfelds schwierig. Eine Effizienzsteigerung z.B. durch Lean Management oder Prozessoptimierung wird zu einer Reduktion des Personalbestands der sgsw führen.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Das Verwaltungsgericht hat mit Entscheid vom 26.5.2026 (B 2025/23 und B 2025/25) festgehalten, dass die Gebühren der Gasversorgung der sgsw möglicherweise eine unzulässige fiskalische Komponente enthalten. Diese Frage wird vom Bundesgericht abschliessend zu klären sein.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

2029

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	5 - DTB - 520_Umwelt und Energie
43	**Reduktion der Auslandhilfe**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	220’000	220’000	220’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Auslandhilfe wird von heute CHF 500'000 auf CHF 280'000 pro Jahr gekürzt. Damit entspricht der Betrag wieder dem Wert, der bis und mit dem Jahr 2023 für die Auslandhilfe eingesetzt wurde. Davon sind pro Jahr CHF 84'000 für ein Hilfsprojekt im Rahmen einer Städtepartnerschaft (mit Winterthur, Frauenfeld und Schaffhausen) reserviert. Je nach Bedarf werden Beträge für Nothilfe (Soforthilfe) zugesprochen. Der restliche Betrag wird für die Unterstützung von Hilfsprojekten verwendet.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Auslandhilfe ist keine städtische Aufgabe und hat deshalb keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. Auch mit einer Reduktion des Budgets wird die soziale Verantwortung nach wie vor gelebt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Es ergeben sich keine personellen Auswirkungen, da die Evaluation der Gesuche und die Vergabe der Hilfsgelder bleiben. Durch die Reduktion des Auslandhilfe-Budget von CHF 500'000 auf CHF 280'000 wird der städtische Haushalt um CHF 220'000 pro Jahr entlastet.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Im bereits bewilligten Budget 2026 sind CHF 500'000 für die Auslandhilfe vorgesehen. Für das Budget 2027 und folgende wird der Betrag auf CHF 280'000 reduziert.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	5 - DTB - 520_Umwelt und Energie
44	**Anpassung Betriebsmodell Velostation**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	150’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Velostationen Fachhochschule und Hauptpost werden heute im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Projekt-Werkstatt geführt. Die Velostation Fachhochschule ist an folgenden Zeiten personell bedient: Mo-Sa 6-20 Uhr, So 8-19 Uhr. Die Velostation Hauptpost ist videoüberwacht. Weiter werden vor Ort Reinigungen, kleine Reparaturen und Velo-Checks und weitere Dienstleistungen angeboten. Mit Umsetzung der Massnahme wird das Betriebsmodell angepasst auf "teilbedient" oder "unbedient resp. nur noch videoüberwacht".

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Vor Ort können weniger oder gar keine Dienstleistungen mehr angeboten werden. Unter anderem werden diese auch für externe Auftraggebende (z.B. rent a bike) erbracht. Im Kontext des Ziels der erwünschten Förderung des Veloverkehrs (Mobilitätskonzept 2040 und Energiekonzept 2050) bedeutet die Massnahme einen Leistungsabbau.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Einsparungen werden je nach Betriebsmodell folgendermassen eingeschätzt. Genaue Zahlen können erst nach weiteren Abklärungen ermittelt werden.
Teilbedient: CHF 100'000
Die bedienten Betriebszeiten und die weiteren Angebote werden eingeschränkt.
Je nach Einschränkung fallen ein Teil der drei 100 %-Sozial-Arbeitsplätze für stellensuchende Personen und ein Teil des Arbeitsplatz 100 % für die Leitung der Velostation weg.
Unbedient: CHF 150'000
Die Velostationen werden nur noch videoüberwacht. Die angebotenen Dienstleistungen werden gestrichen.
Es fallen drei 100 %-Sozial-Arbeitsplätze für stellensuchende Personen weg sowie ein Arbeitsplatz 100 % für die Leitung der Velostation. Diese Personen sind bei der Projekt-Werkstatt angestellt. Ein minimaler Personalaufwand wird auch bei Umstellung auf einen unbedienten Betrieb nötig sein (Überwachung, Kundendienst). Dieser könnte von einer stadtinternen Stelle oder von einer privaten Organisation/Firma erbracht werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Leistungsverbarung mit der Projekt-Werkstatt muss gekündigt oder angepasst werden. Die Leistungsvereinbarung kann jeweils auf Ende Jahr mit einer Kündigungsfrist von 9 Monaten aufgelöst werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Eine Anpassung des Betriebsmodells auf 1.1.2029 erscheint realistisch. Falls die Leistungsvereinbarung gekündigt werden müsste, könnte dies auf Ende 2028 erfolgen. Die Kündigung müsste in diesem Fall bis 31. März 2028 erfolgen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	5 - DTB - 520_Umwelt und Energie
45	**Reduktion Personalaufwand Beratung und Vollzug in der Dienststelle Umwelt und Energie**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	24’600	61’500
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.20	0.50

Beschreibung der Massnahme

In Folge von Pensionierungen werden bis Ende 2028 230 Stellenprozente vakant. Betroffen sind die Bereiche Vollzug Energiegesetz (60 %), Feuerungskontrolle (40 %), Vollzug Luftreinhalteverordnung (10 %), Beratung (50 %) und Verwaltung des Energiefonds (70 %).
Die Beratung (im Bereich Nachhaltiges Bauen) kann reduziert werden. Ebenfalls wird geprüft, die Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle auszulagern. Damit können ab dem Jahr 2028 20 und ab dem Jahr 2029 weitere 30, insgesamt 50 Stellenprozente, reduziert werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Durch den fortschreitenden Wechsel von fossilen Heizungen zu erneuerbaren Systemen nimmt der Aufwand im Bereich der Feuerungskontrolle stetig ab. Zudem wird geprüft, ob die Feuerungskontrolle mit einem Leistungsauftrag an eine externe Fachfirma vergeben werden kann.
Im Bereich Nachhaltiges Bauen wird von UE keine Beratung mehr angeboten. Bei Anfragen zu diesem Thema wird an das Hochbauamt oder an externe Fachpersonen verwiesen.
Gesamthaft können dadurch 50 Stellenprozente reduziert werden. Die verbleibenden 180 Stellenprozente in den Bereichen Vollzug Energiegesetz, Feuerungskontrolle, Vollzug Luftreinhalteverordnung, Beratung und Verwaltung des Energiefonds, ergänzt mit neuen Aufgaben aus dem Bereich Konsum und Ressourcen, werden neu organisiert und mit bestehenden und neuen Mitarbeitenden abgedeckt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Keine personellen Auswirkungen, da der Abbau von 50 Stellenprozenten in Folge von Pensionierungen erfolgt.
Bei einer allfälligen Auslagerung der Feuerungskontrolle könnten die externen Kosten durch eine Gebührenerhöhung für Abgasmessungen bei Heizungsanlagen gedeckt werden.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Falls bei der Feuerungskontrolle auch die Verfügungsbefugnis an die externe Fachfirma übertragen werden soll, wäre eine Änderung von Art. 16 Abs. 1 Immissionsschutzreglement nötig (StParl und fak. Ref.).

Ggf. Änderung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle SRS 751.15 mittels SRB (dabei sind aber die Prinzipien von Kostendeckung und Äquivalenz zu beachten; Gebühren dürfen keinen fiskalischen Zweck haben).

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Der Abbau von 20 Stellenprozenten erfolgt per 1.1.2028, die weiteren 30 Prozent per 1.1.2029.
Eine Gebührenanpassung wäre per 1.1.2029 erforderlich.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 600_Stab Planung und Bau
46	**Flächenreduktion von Liegenschaften mit Verwaltungsaufgaben (AGVR) / 2. Teil Alliance**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	60’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsräume hat die Aufgabe, die Büroflächen für Verwaltungsaufgaben zukunftsgerichtet zu optimieren und wenn möglich zu reduzieren. Massnahme überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Durch die Massnahme sind keine direkten Auswirkungen festzustellen. Anlässlich einer SR-Aussprache im November 2025 wurde der Vorschlag Gesamtstrategie für die Verwaltungsräume bestätigt. Der Vorschlag umfasst vier gestaffelte Umsetzungsphasen.
Umsetzungsphase 1: Gaiserbahnhof;
Umsetzungsphase 2: Brühlgasse;
Umsetzungsphase 3: Vadianstrasse 6/8;
Umsetzungsphase 4: Rathaus.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (Umsetzungsphasen 1-3) wurden in der IVP 2027 abgebildet:
Gaiserbahnhof; CHF 4.0 Mio.
Brühlgasse; CHF 10.2 Mio.
Vadianstrasse 6/8; CHF 12.8 Mio.
Rathaus; noch keine Aussagen möglich, da langfristiger Horizont 2032+

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Für die verschiedenen Vorhaben sind einzelne Parlamentsbeschlüsse erforderlich.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Geplante bauliche Umsetzung:
Gaiserbahnhof ab 2028 ff.
Brühlgasse ab 2029
Vadianstrasse 6/8 ab 2031
Rathaus; 2032+

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 600_Stab Planung und Bau
47	**Reduktion Stellenplan Stab Planung und Bau**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	35’000	35’000	35’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.50	0.50	0.50

Beschreibung der Massnahme

Reduktion von 50 Stellenprozenten in der städtischen Telefonzentrale. Die derzeit nicht eingesetzten Stellenprozente (50 %) werden nicht wiederbesetzt. Der Stellenetat im Stab reduziert sich damit von 11.3 auf 10.8.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die städtische Telefonzentrale, die SPB verantwortet, wird bei Bedarf (Ferienvertretung, Krankheit) von Dienststellen der DPB (TBA, SPA, ggf. HBA) unterstützt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Es kommt zu keinem Personalabbau, da der Sollstellenplan reduziert wird.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
48	**Sponsoring Bäderbus**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	35’000	70’000	70’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der Stadtrat knüpft die Weiterführung des Gratisangebots an die Bedingung, dass die Betriebskosten von CHF 70'000 von einem Drittanbieter durch Sponsoring übernommen werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Das Fahrzeug, welches für den Bäderbus zum Einsatz kommt, verkehrt auch ausserhalb der Badesaison in der Stadt und bringt dem Sponsoringpartner somit zusätzliche Aufmerksamkeit.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Stadtkasse wird um die Betriebskosten entlastet. Es gilt jedoch zu beachten, dass ein Sposoringvertrag nur auf eine bestimmte Zeit, z. B. drei Jahre abgeschlossen wird. Danach ist eine Anschlusslösung zu suchen.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Das Sponsoring ist auf den Sommer 2027 umzusetzen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
49	**Reduktion Stellenplan Tiefbauamt**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	312’500	312’500	312’500
Entlastung Vollzeitäquivalente	2.50	2.50	2.50

Beschreibung der Massnahme

In der Dienststelle Tiefbauamt wird der Stellenplan um 2.5 VZÄ reduziert (1 VZÄ TBA Amtshaus, 1.5 VZÄ TBA SI). Die Wiederbesetzung der Stelle Tiefbauzeichner/in für den Bereich Strassenbau wird gestoppt. Im Bereich des Strasseninspektorates sind zurzeit verschiedene Stellen vakant und befinden sich im Wiederbesetzungsprozess; es soll auf 0.5 VZÄ in der Garage und 1 VZÄ im Technischen Dienst verzichtet werden.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die gesetzlichen Vorgaben können auch mit einem reduzierten Stellenplan erfüllt werden. Je nach Aufgabe können bei Investitionsprojekten zusätzliche Aufträge an Dritte notwendig werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Bei gleichbleibender Leistungserwartung könnten die Personalreduktionen zu zusätzlichen Aufträgen an Dritte führen. Da alle 2.5 VZÄ zur Zeit vakant sind, könnten die Wiederbesetzungsprozesse gestoppt werden und die Stellenreduktion ohne Kündigungen erfolgen.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
50	**Reduktion Beleuchtungszeiten öffentliche Beleuchtung**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	37’000	37’000	37’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Betriebszeiten der öffentlichen Beleuchtung werden reduziert. Dies ist im Entwurf Lichtkonzept vorgesehen (vgl. Beantwortung der Motion «St.Gallen ins richtige Licht stellen: Ein umweltfreundliches Beleuchtungskonzept für die Stadt St.Gallen»). Heute wird die öffentliche Beleuchtung von 24 bis 5.30 Uhr ausgeschaltet. Die Abschaltung wird von Sonntag bis Donnerstag auf 22 Uhr bis 6 Uhr geändert. Freitag und Samstag werden belassen, da sich an diesen Tagen viele Personen bis spät in die Nacht in der Stadt aufhalten. Die Kostenschätzung wurde nach Kommunikation der Massnahme von CHF 80'000 auf CHF 37'000 korrigiert.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Schaltzeiten der öffentlichen Beleuchtungen wurden bereits im Winter 2022/23 auf 22 Uhr bis 5.30 Uhr eingeschränkt, und dies ohne Beschwerden bzw. negative Rückmeldungen. Die Sicherheitsvorgaben werden jederzeit eingehalten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Initial entstehen bei den sgsw einige Arbeitstage Mehraufwand für die Umstellung der Schaltung und die Anpassung der Datenpflege. Die Kosteneinsparungen werden auf CHF 37'000/Jahr geschätzt. Es ist zu beachten das einige Lampen noch genauer geprüft werden müssen und nicht umschaltbar sind. Zudem kann sich der Energiepreis ändern. Die Kosteneinsparungen fallen im Budget des Tiefbauamts an.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Massnahme kann nach Beschluss schnell umgesetzt werden. Evtl. macht es Sinn, den Start der Anpassung der Betriebszeiten auf den Frühling zu legen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
51	**Kostenreduktion öffentlicher Verkehr**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	150’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Mittels geeigneter Massnahmen wie Fahrplanausdünnung oder Aufhebung von Haltestellen soll der von der Stadt St.Gallen an den Kanton für die Finanzierung des öV zu leistende Betrag um CHF 150'000 reduziert werden. DPB (und Verkehrsplanung) sowie DTB (und VBSG) eruieren, welche Anträge als zumutbar beim kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr gestellt werden sollen und unterbreiten das Ergebnis dem Stadtrat.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Jede Reduktion führt für die davon direkt Betroffenen zu einer subjektiv wahrgenommenen Verschlechterung. Es kann zu Reklamationen oder politischen Interventionen kommen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Der Entscheid zur Aufhebung und zu Anpassungen der Buslinie obliegt letztlich dem Kanton. Die Stadt kann dem Kanton lediglich Antrag auf Aufhebung beantragen. Üblicherweise erfolgen solche Anträge im Rahmen des ordentlichen Fahrplanvernehmlassungsverfahrens. Am 1. Juli 2025 hat der Stadtrat seine Anträge für die Fahrpläne 2027 und 2028 beschlossen und dem Kanton eingereicht. Die nächste ordentliche Einreichung erfolgt im Sommer 2027 für die Fahrplanjahre 2029 und 2030.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
52	**Strassensanierung mit weniger Aufwand**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	250’000	250’000	250’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der Aufwand für Strassensanierungen wird reduziert. Strassenneugestaltungen, Strassenraumgestaltungen sowie Projekte zugunsten der Stadtklima-Initiativen sollen dabei in ihrer Qualität nicht geschmälert werden. Der Aufenthaltsqualität ist unvermindert Beachtung zu schenken.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Es kann jährlich weniger Strassenfläche saniert werden. Eine nachhaltige Instandhaltung ist bei einem jährlichen Mitteleinsatz für die Strasseninfrastruktur von rund 1.5 bis 2 % des Infrastrukturneuwerts gewährleistet. Gegebenenfalls sind Neupriorisierungen notwendig.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

keine personellen Auswirkungen

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

ab 2027

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
53	**Aufhebung Haltestelle Grossacker für Regionalbusse**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	70’000	70’000	70’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Haltestelle Grossacker wird für Regionalbusse aufgehoben. Diese Massnahme wurde überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

keine

Finanzielle und personelle Auswirkungen

keine

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Umsetzung im Rahmen der Fahrplananpassung per Dez. 2026

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
54	**Aufhebung Haltestelle Poststrasse**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	230’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Mit der geplanten Verlegung der Busse auf die Bahnhofstrasse wird die Bushaltestelle Poststrasse aufgehoben. Diese Massnahme wurde überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

keine

Finanzielle und personelle Auswirkungen

keine

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Beim Projekt "Neugestaltung St.Leonhard-Strasse/Oberer Graben" und "Bahnhofstrasse" hat der Stadtrat an der Klausur vom 2. März 2021 entschieden, dass die Haltestelle Poststrasse mit der Verschiebung der Buslinien von der Poststrasse auf die Bahnhofstrasse aufgehoben werden soll. Die Umsetzung ist erst nach Neugestaltung Marktplatz Bohl und Neugestaltung Bahnhofstrasse sinnvoll.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
55	**Reinigungsintensität überprüfen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	500’000	1’000’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der betriebliche Unterhalt (Reinigung, Entleerung und Entsorgung der Abfallbehälter sowie der Winterdienst) wird um CHF 1 Mio. reduziert. Massnahme überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Mit der geplanten Einsparung von CHF 1 Mio im betrieblichen Unterhalt sind Stellenreduktion notwendig mit einhergehenden Leistungsreduktionen in den Bereichen Samstags- und Sonntagsreinigung, Winterdienst, Strassen- und Trottoirreinigung sowie Leerung der Abfallkübel.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Es ist ein Abbau von 4.4 VZÄ notwendig.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Umsetzung schrittweise ab 2028

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
56	**Identifikation von übergreifenden Polyvalenzeinsatzmöglichkeiten Tiefbauprozesse**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	0
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Fachkräfte sollen inskünftig dienststellen- und direktionsübergreifend zum Einsatz kommen, um Kapazitätsengpässe zu überbrücken (mögliche Einsatzgebiete: Winterdienst, betrieblicher und ggf. baulicher Unterhalt). Der mögliche Optimierungsbetrag ist noch zu evaluieren. Diese Massnahme wurde überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Eine zusätzliche Ausleihe an andere Dienststellen ist aufgrund der bestehenden personellen Auslastung und der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Strasseninspektorates nur sehr eingeschränkt möglich. Insbesondere im Winterdienst sowie dem betrieblichen Unterhalt müssen ausreichende Personalressourcen für Einsätze und Ausfälle verfügbar sein. Eine weitergehende Ausleihe kann deshalb zu Engpässen bei der eigenen Aufgabenerfüllung führen und das Leistungsniveau beeinträchtigen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Bei einer zusätzlichen Ausleihe von Mitarbeitenden sind aufgrund der ohnehin knappen personellen Ressourcen zusätzliche Überstunden zu erwarten. Aufgrund des Winterdienstes können diese grundsätzlich nur in den Sommermonaten kompensiert werden. Können die Überstunden nicht vollständig abgebaut werden, entstehen zusätzliche Lohnkosten durch deren Auszahlung. Ein finanzieller Optimierungseffekt ist daher zu relativieren.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Stadt ist als Strasseneigentümerin verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Eine Gesetzesänderung auf Bundes- sowie Kantonsebene ist derzeit nicht zu erwarten und aus Sicht der Stadt schliesslich nicht direkt zu beeinflussen.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

-

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 620_Hochbauamt
57	**Deinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf Basis Liegenschaftenstrategie**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	300’000	300’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Auf Basis der Liegenschaftenstrategie werden im Verwaltungsvermögen kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen für Deinvestitionen (Verkauf von VV, Übertrag in FV) geprüft und umgesetzt. Diese Massnahme wurde überführt aus fokus25.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Durch diese Massnahme sind keine direkten Auswirkungen festzustellen bzw. die Umsetzung von allfälligen baulichen Massnahmen (Unterhalt usw.) erfolgt durch LIE oder Dritte.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Auch hier erfolgt eine Entlastung der Investitionsplanung HBA bzw. der Wegfall von Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Die Kosten für die baulichen Massnahmen (Unterhalt, usw.) gehen neu über LIE oder Dritte.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Entwidmung von Verwaltungsvermögen:
Der Grundsatz der Parallelität der Formen gelangt im Zusammenhang mit Entwidmungen zum Zug. Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung der Übertragung in das Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen) richtet sich ebenso wie die Ausgabe (Widmung) nach der Gemeindeordnung. Sie ist im selben Verfahren wie die Ausgabe – die Widmung – zu beschliessen. Die Entwidmung erfolgt gleich wie die Widmung zum Buchwert. Bei einem Buchwert von null sind Entwidmung und Widmung hinfällig.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Umsetzung schrittweise ab 2028

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 620_Hochbauamt
58	**Reduktion Stellenplan Hochbauamt**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	56’000	120’000	120’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.70	1.50	1.50

Beschreibung der Massnahme

Reduktion um 1.5 Vollzeitaquivalente (150 %) im Hausdienst HBA. Hierzu werden in den Anlageteams Amtshaus, Rathaus und Stadtpolizei je 50 % abgebaut.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Aufgabenerfüllung Hausdienst wird pro Anlagenteam wie Amtshaus, Rathaus und Stadtpolizei über einen Leistungsauftrag geregelt. Im Rahmen dieser Vorgaben legt die Anlagenleitung die Leistungen, den notwendigen Leistungsabbau und die geltenden Standards fest. Die Leistung Hausdienst wird auf den minimalen Gebäudeunterhalt reduziert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion von 150 Stellenprozenten ergeben eine Aufwandminderung von voraussichtlich CHF 120'000.
70 Stellenprozente können durch Pensenreduktion aufgefangen werden.
Für den Abbau der weiteren 80 Stellenprozente werden Kündigungen oder Änderungskündigungen bei vier Personen erforderlich sein.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Reduktion 70 % per 1.1.2027, CHF 56'000, Reduktion 80 % per 1.1.2028, 64'000

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 650_Amt für Baubewilligungen
59	**Reduktion Stellenplan Amt für Baubewilligungen**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	106’000	125’000	125’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.85	1.00	1.00

Beschreibung der Massnahme

In der Abteilung Bauberatung (0.85 VZÄ) wird die vakante Stelle nicht wiederbesetzt; zudem werden weitere 0.15 VZÄ eingespart.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Der gesetzliche Auftrag kann auch mit der Stellenplanreduktion erfüllt werden.
Eine Reduktion der Stellenpensen in der Abteilung Bauberatung kann zu längeren Bearbeitungzeiten führen. Zudem können freiwillige Leistungen ohne gesetzliche Grundlage, wie etwa Vorprüfungen von Bauvorhaben, nicht mehr angeboten werden. Ebenfalls denkbar sind Einschränkungen in der Koordination mit anderen städtischen Dienststellen und kantonalen Fachstellen sowie eine grundsätzliche Reduktion des Beratungsumfangs.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit der Nichtwiederbesetzung des Mitarbeitenden in der Bauberatung entfallen die entsprechenden Lohnkosten.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Der derzeit laufende Rekrutierungsprozess ist abzubrechen. Einsparung der Lohnkosten von rund CHF 106'000 bei einer Anstellung von 85 % (CHF 125'000 bei 100 %).

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 660_Geomatik und Vermessung
60	**Reduktion Stellenplan Geomatik und Vermessung**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	135’000	135’000	135’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	1.00	1.00	1.00

Beschreibung der Massnahme

Reduktion um eine Stelle (100 %) durch Pensionierung von zwei Mitarbeitern (40 % und 60 %) in der Abteilung Geoinformation

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Dienstleistungen im RIZ können nach wie vor erfüllt werden, auch vor dem Hintergrund, dass einzelne Aufgaben durch die technische Geodateninfrastruktur (tGDI) von Kanton und Gemeinden von eGov aufgefangen werden können.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Aus personeller Sicht kann der Abbau mit den Pensionierungen per Ende 2026 gut abgefangen werden. Aus finanzieller Sicht fallen die Löhne der beiden Pensionierten aus dem Budget.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Umsetzung per 1.1.2027 mit den Pensionierungen per 31.12.2026, Reduktion der Lohnkosten von ca. CHF 135'000.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 680_Stadtplanung
61	**Reduktion Stellenplan Stadtplanung**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	40’000	50’000	90’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.30	0.40	0.70

Beschreibung der Massnahme

In der Stadtplanung wird der Stellenplan um 0.7 Vollzeitäquivalente reduziert:
(1) Abteilung Städtebau / Freiraum, Reduktion 20 % (Umsetzung Wohnraumstrategie [WRS] / Freiraumstrategie [FRS] und Projekte öffentlicher Raum)
(2) Abteilung Denkmalpflege, Reduktion 10 % (insb. lokale Schutzobjekte)
(3) Abteilung Raumplanung, Reduktion 20 % (Ortsplanung)
(4) Administration, Reduktion 20 % (Optimierung)

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Im Bereich Umsetzung Wohnraum- und Freiraumstrategie werden Leistungen auf Beratung / Zusammenarbeit mit Projekten Dritter insb. privater Akteure beschränkt. Für die Freiraumstrategie wird auf die Grundlagenarbeiten einzelner Themen verzichtet.
Im Bereich öffentlicher Raum werden Leistungen in der interdisziplinären Projektbearbeitung mit TBA / SGR reduziert. Im Bereich Denkmalpflege werden insbesondere Leistungen betreffend lokale Schutzobjekte reduziert. Dies kann bei Gesuchstellenden zu Mehraufwand betreffend Baubewilligung inkl. eines allfälligen Beizugs externer Fachpersonen führen. Die Minderung personeller Ressourcen für die Gesamtrevision Ortsplanung ist aufgrund des Projektstandes vertretbar.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Eine Reduktion von 0.7 VZÄ ergibt eine Aufwandminderung von voraussichtlich CHF 90'000.
0.4 VZÄ können durch Pensionierung / pensenreduzierte Neubesetzung und durch geplante freiwillige Pensenreduktion aufgefangen werden.
Für den Abbau der weiteren 0.3 VZÄ werden voraussichtlich Änderungskündigungen erforderlich sein.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

keine rechtlichen Auswirkungen

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Reduktion 40 % per Januar bzw. April 2027, ca. 50'000 (wirksam 2027/28)
Reduktion 30 % bis Ende 2028, ca. 40'000 (wirksam 2029)

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	0 - Alle - 270_Personaldienste
62	**Reduktion der Lohnfortzahlung; ab 180 Tage nur noch 80 % des Lohnes.**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	100’000	100’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Bei Krankheit oder Unfall soll neu die Lohnfortzahlung während der ersten sechs Monate 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohnes betragen.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

In der Stadt besteht nach Art. 57 Personalregelment (SRS 191.1) während 24 Monaten ein Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall. Bislang betrug die Lohnfortzahlung währed der ersten zwölf Monate 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohnes. Neu soll die Lohnfortzahlung während der ersten sechs Monate 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohnes betragen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Der jährliche Aufwand der Stadt reduziert sich um CHF 100’000; der effektive Betrag hängt von der Ausfallquote ab.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Der Art. 57 PR muss abgeändert werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab Budget 2028 realisierbar vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	0 - Alle - 270_Personaldienste
63	**Streichung Arbeitgebendenanteil NBU-Prämie**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	600’000	600’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen neu die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung vollständig selbst tragen.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Bislang entrichtete die Stadt nach Art. 64 Personalreglements (SRS 191.1) ein Drittel der Prämie für die Versicherung gegen Nichtbetriebsunfälle. Neu tragen die Mitarbeitenden die Prämie vollständig selbst.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion des städtischen Aufwands um jährlich CHF 600'000.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Art. 64 PR muss abgeändert und Art. 58 VZP muss gestrichen werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab Budget 2028 realisierbar vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	4 - DSSI - 440_FWZSSG
64	**Überarbeitung Feuerwehrfinanzierung**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	350’000	350’000	350’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Gemäss Budget 2026 plant FWZSSG erneut mit einem Überschuss. Somit kann auf die 5 %-Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt für den Nettoaufwand verzichtet werden. Nettoaufwand 2024: CHF 7.3 Mio., davon 5 %: CHF 362'725

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Der Verzicht auf die Beteiligung aus dem allgemeinen Haushalt stellt eine politische Grundsatzentscheidung dar.
Keine Auswirkung auf die Aufgabenerfüllung und/oder das Leistungsniveau.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

100 %-Finanzierung (anstelle 95 %) über die Feuerwehrersatzabgabe. Wegfall der 5 %-Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt für den Nettoaufwand.
Keine personellen Auswirkungen.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Anpassung SRS 414.1 - Feuerschutzreglement, Art. 7, Belastung des allgemeinen Haushalts, Abs. 1: "Fünf Prozent des Nettoaufwandes der Feuerwehr werden dem allgemeinen Haushalt belastet. Der Rest soll durch die Feuerwehrersatzabgabe gedeckt werden"

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab 2026/27 möglich

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
65	**Öffnung Schwammstadtfonds**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	150’000	150’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Stadt führt gemäss Art. 23a ff. des Abwasserreglements vom 26. April 2005 (SRS 543.1) einen Fonds zur Förderung von ökologischen Massnahmen zum Gewässerschutz (sog. Schwammstadtfonds). Der Schwammstadtfonds ist bereits für andere städtische Dienststellen offen; es werden auch Schwammstadtmassnahmen auf öffentlichen Liegenschaften gefördert. Nicht möglich ist es bisher, Massnahmen im Zusammenhang mit der Strassenentwässerung zu fördern, da dies in der damaligen Vorlage an das Stadtparlament ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Dies soll geändert werden, damit künftig auch Massnahmen des Tiefbauamts im öffentlichen Strassenraum aus dem Fonds gefördert werden können. Förderbar ist dann maximal die Hälfte der Kosten von Massnahmen, welche die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation reduzieren, wie beispielsweise Entsiegelungen, Förderung von Verdunstung und Versickerung von Regenwasser und Retention, sofern und soweit sie über gesetzliche oder behördlich verfügte Vorschriften hinausgehen.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Massnahme hat eine positive Auswirkung: Aus Sicht des Gewässerschutzes ist es ein Ziel, zunehmend Schwammstadt-Massnahmen umzusetzen. Die Öffnung des Schwammstadtfonds kann diesen Prozess beschleunigen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Gemäss Abwasserreglement können bis zu 500'000 Fr./a im Schwammstadtfonds eingesetzt werden. Bisher wurden 200'000-300'000 Fr./a überwiegend für private Projekte eingesetzt. Ein zusätzlicher Betrag von rund 150'000 Fr./a kann ohne wesentliche Auswirkungen auf die Abwassergebühren für Projekte städtischer Dienststellen eingesetzt werden.

Der interne Aufwand für die Bearbeitung von zusätzlichen Anträgen von anderen Dienststellen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden und muss beobachtet werden.

Generell wird von der Massnahme eine positive Auswirkung auf die Finanzierung des Gewässerschutzes erwartet, weil Schwammstadtmassnahmen den Bedarf zum Ausbau der Kanalisation reduzieren.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Art. 23c Abs. 1 Bst. c des Abwasserreglements soll durch den Zusatz "(im Zusammenhang mit der Entwässerung)" ergänzt werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Öffnung des Fonds für Massnahmen im öffentlichen Strassenraum kann umgesetzt werden, sobald ein entsprechender Parlamentsbeschluss vorliegt.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 610_Tiefbauamt
66	**Umsetzung Stadtklima-Initiativen; Abbau 1 VZÄ**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	81’250	81’250	125’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.40	0.40	1.00

Beschreibung der Massnahme

Das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3) schreibt unter anderem vor, dass bis 2032 120'000 m2 Strassenfläche für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie für Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umzuwandeln sind. Das Reglement für ein gesundes Stadtklima (SRS 751.2) verlangt unter anderem, dass bis 2032 80'000 m2 Strassenfläche in Grünflächen umzuwandeln sind. Ein interdisziplinäres Team arbeitet an der Umsetzung dieser Zielvorgaben. Für die Umsetzung der beiden Reglemente wurden insgesamt fünf Stellen (5 VZÄ) geschaffen. Im Rahmen von Alliance wird eine Stelle (1 VZÄ) abgebaut.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Mit dem Abbau der Stelle wird die Erreichung des Ziels der Umwandlung von 80'000 m2 Strassenfläche in Grünfläche (Gute-LuftInitiative) nicht mehr möglich sein. Die Sparmassnahme verlangsamt den Umbau der Stadt in eine klimaangepasste Stadt. Dementsprechend muss eine Anpassung der Zielvorgabe im Reglement für ein gesundes Stadtklima (SRS 751.2) erfolgen, mit einer Erstreckung der Umsetzungsfrist um zwei Jahre.
Das Ziel zur Umwandlung von 120'000 m2 Strassenfläche zugunsten des Fussverkehrs, des Veloverkehrs sowie für Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (Zukunfts-Initiative) kann erfüllt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Auf das Budget 2027 werden 40 Stellenprozente abgebaut. Diese Stellenprozente sind aktuell nicht besetzt. Spätestens auf das Budget 2029 werden die restlichen 60 Stellenprozente abgebaut. Falls es bis zu diesem Zeitpunkt keine Fluktuation innerhalb dieses kleinen und jungen Teams gibt, ist eine Kündigung erforderlich.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Dem Stadtparlament ist eine Änderung des Reglements für ein gesundes Stadtklima vorzulegen, mit einer Fristerstreckung für die Umsetzung um zwei Jahre.
Zu berücksichtigen ist, dass die Initiantinnen und Initianten der Stadtklima-Initiativen aufgrund der angenommenen Gegenvorschläge die beiden Initiativen zurückgezogen haben; im Glauben, dass die Gegenvorschläge umgesetzt werden. Der Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima untersteht dem fakultativen Referendum.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Auf das Budget 2027 werden 40 Stellenprozente abgebaut. Spätestens auf das Budget 2029 werden die restlichen 60 Stellenprozente abgebaut.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	6 - DPB - 630_Stadtgrün
67	**Reduktion Umsetzung Biodiversitätsstrategie**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	0	50’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der vom Parlament beschlossene Rahmenkredit zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird gekürzt. Verteilt auf vier Jahre werden ab 2029 Mittel im Umfang von insgesamt CHF 200'000 reduziert. Da sich die Strategie mitten in der Umsetzung befindet und verschiedenste Aktivitäten zur Umsetzung der 46 Ziele und 114 Massnahmen laufen, ist eine Zwischenbilanz notwendig. Diese ist gemäss Strategie ohnehin für das Jahr 2026 vorgesehen (siehe Biodiversitätsstrategie, Seite 36). Diese Zwischenbilanz wird nun genutzt für eine Neupriorisierung der Ziele und Massnahmen unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeiten und unter Einhaltung der Sparvorgaben.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Neupriorisierung erfolgt im Jahr 2026 als Grundlage für eine Anpassung des Stadtparlamentsbeschlusses «Biodiversitätsstrategie, Umsetzung; Rahmenkredit» (Vorlage des Stadtrats Nr. 2104 vom 27. September 2022; vom Stadtparlament am 29. November 2022 unverändert beschlossen). Weiterhin umgesetzt werden sollen insbesondere die gemäss übergeordnetem Recht verpflichtenden Aufgaben. Reduktionen sollen hauptsächlich in den Handlungsfeldern Beratung/Information, Monitoring und Artenförderung vorgenommen werden.
Die Stadt St.Gallen fällt damit bei ihren Bemühungen um den Erhalt der Biodiversität zurück.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Verteilt auf vier Jahre werden ab 2029 Mittel im Umfang von insgesamt CHF 200'000 reduziert.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Der Stadtparlamentsbeschluss «Biodiversitätsstrategie, Umsetzung; Rahmenkredit» (Vorlage des Stadtrats Nr. 2104 vom 27. September 2022) muss angepasst werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Nach der Zwischenbilanz und der Neupriorisierung der Ziele und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie im Jahr 2026 wird dem Stadtparlament im Jahr 2027 die Änderung des Parlamentsbeschlusses «Biodiversitätsstrategie, Umsetzung; Rahmenkredit» (Vorlage des Stadtrats Nr. 2104 vom 27. September 2022) vorgelegt. Die Umsetzung der Sparmassnahmen kann auf das Budget 2029 erfolgen.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 230_Kulturförderung
68	**Anpassung Subventionsbetrag KTSG im Rahmen des Entlastungspakets 2026 des Kantons**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	150’000	150’000	150’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

In Analogie zum Kanton St.Gallen wird der Jahresbeitrag an Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) ab 2027 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2026 (CHF 9'252’822) um CHF 150'000 gekürzt. Damit erhält KTSG von Stadt und Kanton zusammen einen Subventionsbeitrag von jährlich CHF 30.2 Mio.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Aufgrund der Kürzung der Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton und Stadt) wird allenfalls ein Personal- und/oder Programmabbau notwendig werden, eventuell auch eine Anpassung der Ausrichtung. Generell hat die Kürzung eine Verminderung der Vielfalt des Kulturangebots von Konzert und Theater zur Folge.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Jährliche Einsparung ab 2027 von CHF 150'000 für die Stadt St.Gallen. Der Kanton kürzt seinen Beitrag netto um CHF 350'000, wobei die jährliche Einsparung von CHF 700'000 für den Kantonshaushalt durch eine hälftige Refinanzierung des Betrags aus dem Lotteriefonds aufgefangen wird.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die Stadt kann gemäss Art. 4 des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen den Beitrag reduzieren, wenn der Kanton seinen Beitrag nach Art. 3 Abs. 3 Bst. b ändert. Die Änderung des Beitrags der politischen Gemeinde St.Gallen beträgt drei Siebtel der Änderung des Beitrags des Kantons, sprich CHF 150'000.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Die Anpassung kann gestützt auf den Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 von Anfang Dezember auf das Rechnungsjahr 2027 umgesetzt werden.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 230_Kulturförderung
69	**Kürzung Unterstützung Musikvereine**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	55’300	55’300
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Die Stadt unterstützt aktuell sieben Musikvereine mit jährlich insgesamt CHF 115'400 aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit jedem einzelnen dieser Vereine. Vier der Vereinbarungen werden gekündigt, da entweder die Mehrheit der Vereinsmitglieder nicht in der Stadt wohnt, ohnehin Rekrutierungsherausforderungen bestehen oder die Finanzierung durch eine andere Stelle erfolgen sollte. Es sind dies: Gallus Musikanten, Musikgesellschaft St.Gallen Ost, die Stadtmusik und die Polizeimusik. Für Konzerte auf Stadt St.Galler Boden können projektbezogene Anträge eingereicht werden.
Weiterhin unterstützt werden die Sinfonics St.Gallen (mit jährlich CHF 35'000), die otmarmusik st.gallen (mit jährlich CHF 15'000) und die Musikgesellschaft St.Georgen–St.Gallen (mit jährlich CHF 10'100). Insgesamt werden die Musikvereine in der Stadt St.Gallen mit jährlich wiederkehrend CHF 60'100 unterstützt.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Die Gallusmusikanten und die Musikgesellschaft St.Gallen Ost haben Mühe, Mitglieder zu rekrutieren, haben wenige Anlässe und wenige Mitglieder. Die Musikgesellschaft St.Gallen Ost war bereits in der Vergangenheit mit dem Thema der Vereinsauflösung konfrontiert. Die Gallusmusikanten spielen mehrheitlich ausserhalb der Stadt St.Gallen und haben keine städtischen Vereinsmitglieder. Die Stadtmusik verfügt über mehr als 75 % Mitglieder, die nicht in der Stadt wohnhaft sind. Zudem werden keine Vereinsbeiträge erhoben. Die Finanzierung sollte einerseits über die Vereinsmitglieder selbst und ergänzend über die hiesigen Gemeinden sichergestellt werden und die Stadt und der Verein Kultur St.Gallen Plus werden bei Konzerten auf Stadtgebiet projektbezogen unterstützen. Die Polizeimusik musiziert vorwiegend an polizeiinternen Anlässen, weshalb wie beim Kanton eine allfällig nötige Finanzierung über die Polizei oder aber - bei öffentlichen Auftritten - projektbezogen durch Stadt und Kultur St.Gallen Plus erfolgen kann. Die Mitglieder kommen aus dem ganzen Fürstenland und dem Rheintal, womit auch anderweitig eine Finanzierungsquelle erschlossen werden kann. Die Stadt verfügt über weitere drei grosse und öffentlichkeitswirksame Musikvereine, weshalb das Angebot zwar kleiner, aber nicht weniger vielfältig wird. Insbesondere die Stadtmusik wird sich aufgrund ihres Namens und ihrer Vernetzung in der Stadt stark gegen die Massnahme wehren.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Stadt kann somit ab Kündigungstermin nach 18 Monaten einen Sparbeitrag von 55'300 erbringen. Es zieht keine personellen Konsequenzen mit sich.

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Kündigung der entsprechenden Leistungsvereinbarungen (Kündigungsfrist 18 Monate).

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Ab 2028 CHF 55'300 jährlich wiederkehrend.

Alliance-Massnahmenblatt

Mn-Nr.	2 - DIF - 210_Standortförderung
70	**Reduktion Tourismusbeitrag an SGBT auf Level Rorschach**

ab Jahr	2027	2028	2029
Wiederkehrende Nettoentlastung in CHF	0	165’000	165’000
Entlastung Vollzeitäquivalente	0.00	0.00	0.00

Beschreibung der Massnahme

Der jährliche Beitrag an St.Gallen-Bodensee Tourismus betrug in den Jahren 2023-2026 CHF 780'000 pro Jahr. Neu soll ab 2027 der jährliche Betrag im Verhältnis zur Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung auf das Niveau der Stadt Rorschach im Jahr 2024 reduziert werden. Die Stadt Rorschach zählte 2024 insgesamt 10'274 Personen und bezahlte CHF 80'000, was pro Kopf CHF 7.80 entspricht. Neu würde dies für die Stadt St.Gallen mit einer ständigen Wohnbevölkerung von 78'863 im Jahr 2024 insgesamt CHF 615'000 ausmachen. Im Vergleich zu heute wäre das eine Mittelkürzung von CHF 165'000 pro Jahr.

Auswirkung auf Aufgabenerfüllung, Leistungsniveau und Dritte (inkl. politischer Risiken)

Bei SGBT wird mit der geplanten Mittelkürzung ein Personal- und Leistungsabbau notwendig werden, eventuell auch eine grössere Anpassung der Ausrichtung. Welche Leistungen abgebaut werden, muss innerhalb der Verhandlungen zur neuen Leistungsvereinbarung definiert werden. Eine Mittelkürzung steht im Kontrast zum Ausbau des Event-, Kongress- und Messestandortes St.Gallen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Reduktion des städtischen Aufwands um CHF 165'000 (jährlich wiederkehrend).

Rechtliche Auswirkungen (z. B. Angabe, falls Gesetzesänderung benötigt wird)

Die ohnehin per Ende 2026 auslaufende Leistungsvereinbarung mit SGBT muss entsprechend angepasst und dem Parlament der nötige Kredit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Umsetzung (zeitlich und finanziell)

Um der Organisation genügend Zeit zu geben, um die Auswirkungen im Betrieb zu berücksichtigen, ist eine erste Reduktion frühestens per 1.1.2028 umzusetzen.